

ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER

STRICTLY NOT TO BE FORWARDED TO ANY OTHER PERSONS

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following applies to the attached prospectus (the "**Prospectus**") relating to the offering of up to 8,316,058 registered shares of MediCrops AG (the "**Company**") accessed via electronic transmission (including e-mail), internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access. **You acknowledge that this electronic transmission and the delivery of the Prospectus is confidential and intended only for you and you agree you will not forward, reproduce, copy download or publish this electronic transmission or the Prospectus (electronically or otherwise) to any other person.**

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION AND THE ATTACHED PROSPECTUS CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE SECURITIES HAVENOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "**SECURITIES ACT**"), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES OR IN ANY OTHER JURISDICTION EXCEPT SWITZERLAND.

THE ATTACHED PROSPECTUS IS BEING PROVIDED TO YOU ON A CONFIDENTIAL BASIS FOR INFORMATIONAL USE SOLELY IN CONNECTION WITH YOUR CONSIDERATION OF THE PURCHASE OF THE SECURITIES REFERRED TO THEREIN. ITS USE FOR ANY OTHER PURPOSE IS NOT AUTHORIZED, AND YOU MAY NOT, NOR ARE YOU AUTHORIZED TO, COPY OR REPRODUCE THE PROSPECTUS IN WHOLE OR IN PART IN ANY MANNER WHATSOEVER OR DELIVER, DISTRIBUTE OR FORWARD THE PROSPECTUS OR DISCLOSE ANY OF ITS CONTENTS TO ANY OTHER PERSON. FAILURE TO COMPLY WITH THIS NOTICE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT, OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OF AMERICA OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS. IF YOU ARE NOT THE INTENDED RECIPIENT OF THIS PROSPECTUS, YOU ARE HEREBY NOTIFIED THAT ANY DISSEMINATION, DISTRIBUTION OR COPYING OF THIS PROSPECTUS IS STRICTLY PROHIBITED.

Confirmation of Your Representation: This electronic transmission and the attached Prospectus is delivered to you on the basis that you are resident and ordinarily located in Switzerland and have confirmed to the Company being the sender of the attached that you consent to delivery of the attached Prospectus and any amendments or supplements thereto by electronic transmission

The Prospectus does not constitute or contain any offer to sell or subscribe for or buy any securities in any jurisdiction other than Switzerland. There are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of securities in certain jurisdictions including the United States, the member states of the EEA and the United Kingdom.

You are reminded that you have received this electronic transmission and the attached Prospectus solely on the basis that you are a person into whose possession this Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of Switzerland (i.e., the laws of the jurisdiction in which you are located) and you may not nor are you authorized to deliver this Prospectus, electronically or otherwise, to any other person. If you receive the attached Prospectus by e-mail, you should not reply by e-mail to this announcement, and you may not purchase any securities by doing so. Any reply e-mail communications, including those you generate by using the "reply" function on your e-mail software, will be ignored or rejected.

This Prospectus has been made available to you in an electronic form. You are reminded that the Prospectus transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and, consequently, neither the Company, nor any person who controls it nor any director, officer nor employee, nor any of their respective affiliates accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and the hard copy version. By accessing the Prospectus, you consent to receiving it in electronic form. A hard copy of the Prospectus will be made available to you at a later date only upon request and if permitted by law.

Nothing in this electronic transmission constitutes, and may be used in connection with, an offer or solicitation in jurisdictions other than Switzerland. No action has been or will be taken in any jurisdiction other than Switzerland by the Company that would, or is intended to, permit a public offering of the securities described in the Prospectus, or possession or distribution of the Prospectus or any other offering or publicity material relating to such securities.

You are responsible for protecting against viruses and other destructive items. Your receipt of the Prospectus via electronic transmission is at your own risk and it is your responsibility to take precautions to ensure that it is free from viruses and other items of a destructive nature.



MediCrops AG

(eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht)

Angebot von bis zu 8'316'058 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Bezugspreis: CHF 5.00 pro Angebots-Aktie

Platzierungspreis: CHF 6.00 pro Angebots-Aktie

Angebot der MediCrops AG (die "**Gesellschaft**", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften "**MediCrops**" oder die "**Gruppe**") von maximal 8'316'058 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (die "**Angebots-Aktien**"). Namenaktien der Gesellschaft werden hierin als "**Aktien**" und jede einzeln als "**Aktie**" bezeichnet.

Die Angebots-Aktien werden aus dem Kapitalband gegen Bareinlage neu ausgegeben. Das Angebot (das "**Angebot**") besteht aus (i) einem Bezugsrechtsangebot (das "**Bezugsrechtsangebot**"), im Rahmen dessen den bisherigen Aktionären der Gesellschaft unter Wahrung von deren Bezugsrechten (das "**Bezugsrecht**") bzw. den Inhabern von Bezugsrechten das Recht eingeräumt wird, vorbehältlich bestimmter Beschränkungen aufgrund der geltenden wertpapierrechtlichen Gesetze und Vorschriften, Angebots-Aktien anteilmässig zum Bezugspreis zu zeichnen, und (ii) einer anschliessenden freien Aktienplatzierung (die "**Aktienplatzierung**"), bei welcher Angebots-Aktien, für die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots die Bezugsrechte nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden, Investoren zum Kauf angeboten oder anderweitig im Markt frei platziert werden.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der Angebots-Aktien in der Schweiz. Die Gesellschaft hat keine Vorkehrungen ergriffen und wird keine Vorkehrungen ergreifen, die ein öffentliches Angebot der Angebots-Aktien oder den Besitz oder die Verteilung dieses Prospekts oder anderer Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Angebot in einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz erlauben würden. Eine Beschreibung bestimmter Beschränkungen in Bezug auf das Angebot und den Verkauf der Angebots-Aktien finden Sie unter "**11. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen**".

Der Erwerb von Angebots-Aktien beinhaltet Risiken. Für eine Beschreibung bestimmter Faktoren, die Investoren vor ihrer Entscheidung zum Erwerb von Angebots-Aktien und der Ausübung von Bezugsrechten berücksichtigen müssen, wird auf den auf der Seite 14 beginnenden Abschnitt "**6. Risikofaktoren**" verwiesen.

Dieser Prospekt datiert vom 17. Dezember 2024, wurde in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (das "**FIDLEG**") erstellt und von der regservices.ch als Prüfstelle ("**Prüfstelle**") im Sinne von Art. 52 FIDLEG am 17. Dezember 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Angebots	4
2. Wichtige Informationen zum Angebot.....	7
3. Hinweise für potenzielle Investoren	9
4. Zukunftsgerichtete Aussagen	12
5. Präsentation von Finanz- und anderen Informationen	13
5.1. Allgemeine Informationen	13
5.2. Historische Finanzinformationen.....	13
5.3. Geschäftsjahr.....	13
5.4. Andere Daten.....	13
5.5. Verfügbarkeit der Finanzinformationen.....	13
6. Risikofaktoren.....	14
7. Branchen- und Marktinformationen	29
8. Informationen über die Gesellschaft.....	30
8.1. Allgemeine Informationen über die Gesellschaft	30
8.2. Angaben über den Verwaltungsrat	31
8.3. Angaben über die Geschäftsleitung.....	32
8.4. Geschäftstätigkeit und -aussichten	33
8.5. Investitionen.....	36
8.6. Kapital und Stimmrechte.....	37
8.7. Informationspolitik	43
8.9. Dividende und Ergebnis.....	43
9. Beschrieb der Angebots-Aktien	44
9.1. Risiken	44
9.2. Rechtsgrundlage.....	44
9.3. Rechte.....	44
9.4. Übertragungsbeschränkungen.....	44
9.5. Publikation	45
9.6. Wertpapierkennnummern und Handelswährung	45
10. Angaben über das Angebot.....	45
10.1. Angebot.....	45
10.2. Angebotsgrösse und Kapitalerhöhung.....	45
10.3. Bezugspreis/Platzierungspreis und Emissionsvolumen.....	45
10.4. Zuteilung der Bezugsrechte und Bezugsverhältnis.....	46
10.5. Bezugsrechtshandel	46
10.6. Bezugsfrist und Ausübung der Bezugsrechte.....	46
10.7. Aktienplatzierung	46
10.8. Zeichnungsfrist und Einzahlung.....	46
10.9. Lieferung und Zahlung	46
10.10. Aktien und Form der Angebots-Aktien und Übertragung.....	47
10.11. Stimmberechtigung.....	47
10.12. Dividendenberechtigung.....	47
10.13. Zahlstellen	47
10.14. Keine Kotierung	47
10.15. Nettoerlös	47
10.16. Emissionsabgabe	48
10.17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	48
11. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	49
Generelle Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	49
European Economic Area.....	50

United Kingdom50

1. Zusammenfassung des Angebots

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und stellt eine Zusammenfassung im Sinne von Art. 40 Abs. 3 und Art. 43 FIDLEG sowie Art. 54 FIDLEV dar. Jede Entscheidung von potenziellen Investoren, in Angebots-Aktien (inklusive durch Ausübung von Bezugsrechten) zu investieren, sollte auf der Grundlage einer Prüfung des Prospekts als Ganzes erfolgen, einschliesslich der Informationen im Kapitel "6. Risikofaktoren" und den Finanzinformationen, welche in diesen Prospekt einbezogen sind. Diese Zusammenfassung steht daher unter dem Vorbehalt der restlichen detaillierteren Informationen in diesem Prospekt.

Potenzielle Investoren in Angebots-Aktien (inklusive durch Ausübung von Bezugsrechten) sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Haftung gemäss Art. 69 FIDLEG für die Zusammenfassung auf Fälle beschränkt ist, in denen die in der Zusammenfassung enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen werden.

Begriffe, die in dieser Zusammenfassung verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in diesem Prospekt zugewiesen wird.

Gesellschaft

MediCrops AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. Schweizerisches Obligationenrecht ("**OR**")) mit Sitz in Freienbach und Domizil/Hauptverwaltung am Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Schwyz unter der Nummer CHE-134.744.808 eingetragen.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Datum dieses Prospekts beträgt CHF 179'011.17 und ist eingeteilt in 17'901'117 vollständig libериerte Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ("**Bisherige Aktien**"). Die Übertragbarkeit der Bisherigen Aktien ist nach Massgabe der Statuten der Gesellschaft beschränkt.

Angebot

Das Angebot besteht aus (i) einem Bezugsrechtsangebot, im Rahmen dessen den bisherigen Aktionären der Gesellschaft unter Wahrung von deren Bezugsrechten das Recht eingeräumt wird, vorbehältlich bestimmter Beschränkungen aufgrund der geltenden wertpapierrechtlichen Gesetzen und Vorschriften, Angebots-Aktien anteilmässig zum Bezugspreis zu zeichnen, und (ii) einer anschliessenden Aktienplatzierung, bei welcher Angebots-Aktien, für die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots die Bezugsrechte nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden, Investoren zum Kauf angeboten oder anderweitig im Markt frei platziert werden. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Bezugsfrist über die Zuweisung der nicht und/oder nicht gültig ausgeübten Bezugsrechte und über die Aktienplatzierung im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen in einer oder mehreren Tranchen in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Genehmigung dieses Prospekts.

Bezugsrechtsangebot

Im Rahmen des Bezugsrechtsangebots erhalten Personen, die nach dem Stichtag Bisherige Aktien halten, ein (1) Bezugsrecht für jede von ihnen gehaltene Bisherige Aktie. Vorbehältlich der in diesem Prospekt dargelegten Bedingungen sind die berechtigten Inhaber von zwei (2) Bezugsrechten zum Bezug von einer (1) Angebots-Aktie zum Bezugspreis berechtigt.

Angebotsgrösse

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ("**Verwaltungsrat**") hat am 17.

November 2023 (mit Ergänzung am 19. November 2024) beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbands (in einer oder mehreren Runden) mit Bezugsrechtsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft um maximal CHF 87'390.58 auf maximal CHF 262'171.75 durch Ausgabe von maximal 8'739'058 vollständig zu liberierenden Aktien auf maximal 26'217'175 Aktien zu nominal CHF 0.01 zu erhöhen.

Die Angebots-Aktien werden im Rahmen der Kapitalerhöhung (in einer oder mehreren Runden) gegen Bareinlage aus dem Kapitalband der Gesellschaft neu ausgegeben. Die Angebots-Aktien sind mit den Bisherigen Aktien voll fungibel und sind in jeder Hinsicht untereinander und mit allen anderen Bisherigen Aktien gleichberechtigt. Siehe auch "8.6. Kapital und Stimmrechte" und "9.3. Rechte".

Bezugspreis und Platzierungspreis

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. November 2023 (mit Ergänzung am 19. November 2024) wurde der Bezugspreis für die Angebots-Aktien auf CHF 5.00 je Angebots-Aktie im Bezugsrechtsangebot ("**Bezugspreis**") festgelegt. Der Platzierungspreis pro Angebots-Aktie im Rahmen der Aktienplatzierung wurde auf CHF 6.00 festgelegt ("**Platzierungspreis**"). Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Platzierungspreis in späteren Runden der Aktienplatzierung anzupassen, sofern das Emissionsvolumen mit der ersten Runde der Aktienplatzierung nicht ausgeschöpft wird, wobei der Platzierungspreis immer mindestens dem Bezugspreis entspricht.

Stichtag

Inhabern von Bisherigen Aktien wird am 17. Dezember 2024 ("**Stichtag**") ein (1) Bezugsrecht pro Bisherige Aktie zugeteilt.

Bezugsverhältnis

Zwei (2) Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer (1) Angebots-Aktie zum Bezugspreis.

Zuweisung der Bezugsrechte

Die Zuweisung der Bezugsrechte und die Mitteilungen an bisherige Aktionäre, die ihre Bisherigen Aktien in einem Wertpapierdepot halten, erfolgen entweder über die Gesellschaft, (vorbehältlich der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften) über die Depotbank oder einen anderen Finanzintermediär, über den die Bisherigen Aktien gehalten werden. Aktionäre, die ihre Bisherigen Aktien nicht über einen Finanzintermediär halten und im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, erhalten ein Bezugsrecht für jede Bisherige Aktie; diese Bezugsrechte werden im Namen der betreffenden Aktionäre gemäss einem von der Gesellschaft mitzuteilenden Verfahren zugewiesen.

Aktionäre, die ihre Bisherigen Aktien in Form von physischen Aktienzertifikaten bei sich zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren (sog. Heimverwahrer) und die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden direkt durch die Gesellschaft über das Bezugsrechtsangebot informiert.

Bezugsfrist

Inhaber von Bezugsrechten, die Angebots-Aktien zeichnen möchten, müssen ihre Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist ausüben. Die Frist zur Ausübung der Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtsangebots beginnt voraussichtlich am 18. Dezember 2024 und endet am 27. Dezember 2024 um 18:00 Uhr MEZ (die "**Bezugsfrist**").

Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte sind übertragbar, aber sie werden an keiner Börse kotiert bzw. an keinem Handelsplatz zum Handel zugelassen. Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit Bezugsrechten nicht.

Ausübung der Bezugsrechte

Die Ausübung der Bezugsrechte wird zum Bezugspreis wirksam, ist unwiderruflich und kann nicht annulliert, geändert oder zurückgezogen werden. Bezugsrechte können nur in ganzzahligen Vielfachen des Bezugsverhältnisses ausgeübt werden.

Bezugsrechte, die während der Bezugsfrist zum Bezugspreis nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bezugsrechte, deren Inhaber nicht berechtigt sind, diese Bezugsrechte gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts auszuüben), verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos und endgültig.

Alle Aktionäre, die Bezugsrechte erhalten, müssen die Instruktionen der Gesellschaft, ihrer Depotbanken, Verwahrer oder sonstigen Finanzintermediäre zur Ausübung ihrer Bezugsrechte befolgen.

Inhaber von Bezugsrechten, die bestimmten Beschränkungen der geltenden wertpapierrechtlichen Gesetze und Vorschriften unterliegen, dürfen ihre jeweiligen Bezugsrechte möglicherweise nicht ausüben und sind nicht berechtigt, Angebots-Aktien zu erwerben.

Aktienplatzierung

Angebots-Aktien, für die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots die Bezugsrechte nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden, werden Investoren zum Kauf angeboten oder anderweitig im Markt frei platziert. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Bezugsfrist über die Zuweisung der nicht und/oder nicht gültig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen in ein oder mehreren Tranchen in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Veröffentlichung des Prospekts.

Zeichnungsfrist

Die Frist für die Zeichnung von Angebots-Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots oder der Aktienplatzierung beginnt voraussichtlich am 18. Dezember 2024 und endet am 17. Dezember 2025 um 18:00 Uhr MEZ ("**Zeichnungsfrist**").

Einzahlung / Liberierung

Die Einzahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises für die gezeichneten Angebots-Aktien muss bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist bis spätestens 17. Dezember 2025 auf das von der Gesellschaft bezeichnete Konto der Gesellschaft erfolgen. Die Gesellschaft wird den auf die gezeichneten Angebots-Aktien entfallenen Ausgabebetrag von CHF 0.01 pro Angebots-Aktie auf ein Sperrkonto lautend auf die Gesellschaft überweisen und das verbleibende Agio einbehalten.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös aus dem Angebot wird zur Umsetzung der strategischen Wachstumsziele der Gesellschaft verwendet und dient primär zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur und Kapazitätserweiterung, für die Entwicklung und den Ausbau des Enmedify Zentrums für Cannabismedizin in Basel, der MediCrops APOTHEKE und der Telemedizin Plattform Enmedify sowie den dazugehörigen Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Darüber hinaus werden Erlöse aus dem Angebot zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs

eingesetzt, insbesondere für Personalkosten, operative Kosten und für die Deckung der laufenden Betriebsausgaben sowie für den strategischen Einkauf von pharmazeutischen Produkten auf Cannabisbasis.

Keine Kotierung

Die Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) der Gesellschaft sind an keiner Börse kotiert bzw. an keinem Handelsplatz zum Handel zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

Lieferung und Zahlung

Die Lieferung der Angebots-Aktien gegen Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises erfolgt nach deren Liberierung und nach Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung im Handelsregister durch Ausgabe von Wertrechten an die Investoren. Investoren, die über kein Aktiendepot verfügen, erhalten von der Gesellschaft eine Bestätigung der Eintragung ins Aktien- und Wertrechtbuch der Gesellschaft. An Investoren mit einem Aktiendepot, das der Gesellschaft bekannt gegeben wurde, können vorbehältlich der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, die Angebots-Aktien als Wertrechte in dieses Aktiendepot geliefert werden.

Aktien und Form der Angebots-Aktien

Bei den Bisherigen Aktien handelt es sich um vollständig liberierte Aktien der Gesellschaft, und die Angebots-Aktien werden es auch sein. Der Nennwert der Aktien beträgt jeweils CHF 0.01 (siehe "*8.6. Kapital und Stimmrechte*"). Die Aktien der Gesellschaft werden als einfache Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR ausgegeben. Die Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) der Gesellschaft können durch schriftliche Zession übertragen werden. Für die Führung des Aktien- und Wertrechtbuch werden von der Gesellschaft zudem Dienstleistungen von www.das-aktienregister.ch (das "**Aktienregister**") in Anspruch genommen.

Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jedoch jederzeit von der Gesellschaft eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen im Aktienbuch eingetragenen Aktien verlangen.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält per Datum dieses Prospektes 192'500 Aktien ("**Eigene Aktien**").

Dividendenberechtigung

Die Angebots-Aktien sind ab jeweiliger Eintragung im Handelsregister dividendenberechtigt. Sie sind untereinander und den Bisherigen Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt. Da sich die Gesellschaft in einer Aufbauphase befindet, sind in naher Zukunft keine Ausschüttungen von Dividenden geplant.

Stimmberechtigung

Jede Angebots-Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Generalversammlung. Siehe "*8.6. Kapital und Stimmrechte—8.6.2. Stimmrechte*".

Besteuerung

Die Zuweisung, der Kauf, die Ausübung oder der Verkauf von Bezugsrechten sind keine steuerbaren Ausschüttungen oder Transaktionen im Sinne der Schweizer Verrechnungssteuer und keine steuerbaren

Transaktionen im Sinne der Schweizer Umsatzabgabe. Die Lieferung der Angebots-Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises bzw. des Platzierungspreises ist keine steuerbare Transaktion im Sinne der schweizerischen Umsatzabgabe, unterliegt aber der schweizerischen Emissionsabgabe, die von der Gesellschaft getragen wird. Die Emissionsabgabe entsteht auf Aktien, welche im Rahmen des Kapitalbands ausgegeben werden, erst am Ende der Ermächtigungsdauer des Kapitalbands, d.h. nur sofern eine positive Differenz aus Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen resultiert (Art. 9 Abs. 3 StG).

Risikofaktoren

Eine Übersicht über bestimmte Überlegungen, die bei der Entscheidung über den Erwerb von Angebots-Aktien oder über die Ausübung von Bezugsrechten berücksichtigt werden sollten, finden Sie unter "6. *Risikofaktoren*".

Angebotsbeschränkungen

Dieser Prospekt dient einem Bezugsrechtsangebot an bisherige Aktionäre der Gesellschaft und einem öffentlichen Angebot der Angebots-Aktien an die bisherigen Aktionäre sowie an weitere Investoren in der Schweiz. Ausser in der Schweiz haben die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind. Siehe "3. *Hinweise für potenzielle Investoren*" und "11. *Angebots- und Verkaufsbeschränkungen*".

Aktionärsbindungsvertrag

Die Zeichnung und der Erwerb der Angebots-Aktien setzt den Beitritt zum Aktionärsbindungsvertrag unter den Aktionären der Gesellschaft vom 11. Mai 2022 (nachfolgend "**ABV**") voraus. Zum Inhalt des ABV siehe "8. *Informationen über die Gesellschaft*—8.6. *Kapital und Stimmrechte*—8.6.10. *Aktionärsbindungsvertrag*".

Übertragbarkeit, Handelbarkeit

Die Angebots-Aktien sind nicht kotiert und nicht zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

Die Übertragung von einfachen Wertrechten erfolgt durch schriftliche Zession und bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Die Übertragbarkeit der Aktien bedarf des Weiteren in allen Fällen der Zustimmung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister ablehnen, sofern der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, oder wenn die Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen. Die Übertragung der Aktien setzt zudem gemäss ABV den Beitritt des Erwerbers zum ABV voraus.

Zahlstelle

Keine. Allfällige Dividenden werden von der Gesellschaft an Aktionäre, welche im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen worden sind, gegenüber den im Aktienbuch bekanntgegebenen Konten ausbezahlt.

Wertpapierkennnummern

ISIN: CH1104063826

Valor: 110406382

Die Angebots-Aktien sind nicht kotiert und nicht zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

Genehmigung des Prospekts

Der vorliegende Prospekt vom 17. Dezember 2024 wurde von der regservices.ch in ihrer Eigenschaft als Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG am 17. Dezember 2024 genehmigt.

Ergänzungen und Änderungen des Angebots

Alle Mitteilungen, die Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen oder des vorliegenden Prospekts enthalten oder ankündigen, werden über die Website der Gesellschaft (<https://medicrops.ch>) und/oder einen Nachtrag (falls erforderlich) bekannt gegeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Sitz der Gesellschaft.

2. Wichtige Informationen zum Angebot

MediCrops AG, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht (Art. 620 ff. OR) mit Sitz in Freienbach und Domizil/Hauptverwaltung am Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz, übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit dieses Prospekts und allfälliger Prospektnachträge. Die Gesellschaft bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind und keine wesentlichen Tatsachen oder Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Prospekt ist ein Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und wurde in Übereinstimmung mit dem FIDLEG und der FIDLEV zum Zwecke des Angebots der Angebots-Aktien erstellt.

Dieser Prospekt stellt (i) kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots irgendwelcher Wertpapiere ausser für die Angebots-Aktien sowie (ii) kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots von Angebots-Aktien von Personen unter Umständen, in denen solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig sind, dar.

Ausser im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Angebots-Aktien in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, die für ein öffentliches Angebot der Angebots-Aktien oder den Besitz und die Verteilung dieses Prospekts oder anderen Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind. Personen im Besitze dieses Prospekts sind verpflichtet, sich über das anwendbare Recht, welches die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot sowie den Verkauf von Angebots-Aktien beschränkt, zu informieren und es zu befolgen. Weder die Gesellschaft noch irgendein mit ihr verbundenes Unternehmen oder Berater wird die rechtliche Verantwortung für irgendwelche Verletzungen von solchen Beschränkungen tragen.

Weder die Gesellschaft noch ihre jeweiligen Vertreter, verbundenen Personen oder Berater geben gegenüber potenziellen Investoren eine Zusicherung hinsichtlich der Rechtmässigkeit einer Investition in die Angebots-Aktien gemäss den für diesen potenziellen Investor geltenden Gesetze und Vorschriften ab. Jeder Aktionär und jeder potenzielle Investor sollte seine eigenen Berater in Bezug auf die rechtlichen, steuerlichen, geschäftlichen und finanziellen Aspekte im Hinblick auf die Ausübung von Bezugsrechten oder den Kauf von Angebots-Aktien konsultieren.

Potenzielle Investoren müssen sich bei ihrer Investitionsentscheidung auf die eigene Prüfung der Gesellschaft und die eigene Analyse der Bedingungen des Angebots, einschliesslich der damit verbundenen Vorteile und Risiken, verlassen. Jede Entscheidung, Bezugsrechte auszuüben oder Angebots-Aktien zu kaufen, sollte ausschliesslich auf der Grundlage dieses Prospekts (und insbesondere unter Berücksichtigung der Risikofaktoren) basieren, wobei es insbesondere zu berücksichtigen gilt, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung in diesem Prospekt über die gesetzlichen Vorgaben, die Rechnungslegung, die gesellschaftsrechtliche Strukturierung oder die vertraglichen Beziehungen nur zu Informationszwecken dienen und nicht als rechtliche, buchhalterische oder steuerliche Beratung zu qualifizieren sind.

Weder die Gesellschaft noch mit ihr verbundene Personen oder Berater geben Zusicherungen oder Gewährleistungen ab, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach Publikation dieses Prospekts immer noch richtig oder vollständig sind oder dass bei den Geschäftsaktivitäten von MediCrops nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind.

Die Aushändigung dieses Prospekts oder der Verkauf von Angebots-Aktien zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts bedeutet nicht, dass die Informationen in diesem Prospekt zu diesem späteren Zeitpunkt korrekt sind.

Die Website der Gesellschaft und die Informationen auf dieser Website bilden nicht Teil des Prospekts. Potenzielle Investoren sollten sich bei ihrer Entscheidung, Bezugsrechte auszuüben oder Angebots-Aktien zu kaufen, nicht auf die auf der Website der Gesellschaft oder auf damit verbundenen Websites aufgeführten Informationen, auf die in diesem Prospekt nicht explizit Bezug genommen wird, verlassen.

Markt- und Brancheninformationen sowie -daten in diesem Prospekt stammen teils aus externen Publikationen und von Drittpersonen. Die Gesellschaft hat Markt- und Brancheninformationen sowie -daten aus externen Publikationen oder von Drittparteien nicht selbst überprüft und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen und Daten.

Niemand wurde ermächtigt, andere Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben als jene, die in diesem Prospekt enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese nicht durch die Gesellschaft genehmigt worden sind.

Die Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) der Gesellschaft sind an keiner Börse kotiert bzw. an keinem Handelsplatz zum Handel zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien dieses Prospekts, der Finanzinformationen und allfälliger weiterer Nachträge zum Prospekt können in der Schweiz während 12 Monaten nach der Veröffentlichung des Prospektes kostenlos über investors@medicrops.ch bestellt werden.

3. Hinweise für potenzielle Investoren

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot sind in gewissen Ländern oder Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt. Daher sollten sich Personen, die in den Besitz des Prospekts gelangen, und Personen, die ihre Bezugsrechte ausüben oder Angebots-Aktien im Rahmen des Angebots erwerben möchten, über diese Einschränkungen informieren und diese befolgen. Jede Nichteinhaltung solcher Einschränkungen kann als Verstoß gegen die wertpapierrechtlichen Gesetze und Vorschriften einer solchen Rechtsordnung qualifizieren.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der Angebots-Aktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar; er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Angebots-Aktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre.

Die Ausübung der Bezugsrechte sowie das Angebot von Angebots-Aktien an Personen, die ihren Wohnsitz in anderen Ländern oder Rechtsordnungen als der Schweiz haben, kann durch die Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen beeinflusst werden. Ausser im Zusammenhang mit dem Angebot der Angebots-Aktien in der Schweiz wurden und werden in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, die für ein öffentliches Angebot der Angebots-Aktien oder den Besitz oder die Verteilung dieses Prospekts oder irgendwelchem Werbematerial im Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Bezugsrechte oder der Angebots-Aktien notwendig sind.

Entsprechend dürfen die Angebots-Aktien in keinem Land oder Rechtsordnung direkt oder indirekt verkauft werden und dieser Prospekt sowie irgendwelches Angebots- oder Werbematerial in Bezug auf die Angebots-Aktien dürfen in keinem Land oder Rechtsordnung verbreitet oder publiziert werden, es sei denn, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften eines solchen Landes oder einer solchen Rechtsordnung würden eingehalten.

Personen, die in anderen Ländern als der Schweiz ansässig oder domiziliert sind, sollten sich bei ihren professionellen Beratern erkundigen, ob sie irgendwelche staatlichen, behördlichen oder sonstigen Zustimmungen oder Genehmigungen benötigen oder irgendwelche Formalitäten einhalten müssen, damit sie Bezugsrechte ausüben oder im Rahmen des Angebots Angebots-Aktien kaufen können. Jede Nichteinhaltung solcher Einschränkungen kann als Verstoß gegen die wertpapierrechtlichen Gesetze und Vorschriften einer solchen Rechtsordnung qualifizieren. Weder die Gesellschaft noch ihre jeweiligen Vertreter, verbundenen Personen oder Berater übernehmen eine rechtliche Verantwortung für eine Verletzung geltender Wertpapiergesetze und Vorschriften.

Notice to all Prospective Investors

EACH PROSPECTIVE INVESTOR IS NOT AUTHORIZED AND MAY NOT FORWARD OR DELIVER THIS PROSPECTUS, ELECTRONICALLY OR OTHERWISE, TO ANY OTHER PERSON OR REPRODUCE SUCH PROSPECTUS IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS PROSPECTUS IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORIZED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS NOTICE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE U.S. SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS.

Notice to Investors in the European Economic Area

This Prospectus has been prepared on the basis that all offers of Offered Shares (*Angebots-Aktien*) in any member state of the European Economic Area (each, a "**Relevant State**") will be made pursuant to an exemption under the Prospectus Regulation from the requirement to publish a prospectus for offers of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*). Accordingly, any person making or intending to make an offer in that Relevant State of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) which are the subject of the Offering (*Angebot*) contemplated in this Prospectus may only do so in circumstances in which no obligation arises for the Company to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation, in each case, in relation to such offer. The Company has not authorised, nor does it authorise, the making of any offer of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) in circumstances in which an obligation arises for the Company to publish a prospectus for such offer. The

expression "Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129.

United States

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE SECURITIES ACT OR WITH ANY SECURITIES REGULATORY AUTHORITY OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION IN THE UNITED STATES, AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD, EXERCISED, TRANSFERRED OR DELIVERED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, WITHIN, IN OR INTO THE UNITED STATES.

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) ARE SUBJECT TO RESTRICTIONS ON TRANSFERABILITY AND RESALE AND MAY NOT BE TRANSFERRED OR RESOLD EXCEPT AS PERMITTED UNDER THE SECURITIES ACT AND THE APPLICABLE SECURITIES LAWS OF ANY OTHER JURISDICTION. PROSPECTIVE PURCHASERS SHOULD BE AWARE THAT THEY MAY BE REQUIRED TO BEAR THE FINANCIAL RISKS OF THIS INVESTMENT FOR AN INDEFINITE PERIOD OF TIME.

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) HAVE NOT BEEN APPROVED OR DISAPPROVED BY THE U.S. SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION OR ANY STATE SECURITIES COMMISSION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER U.S. REGULATORY AUTHORITY, NOR HAVE ANY OF THE FOREGOING AUTHORITIES PASSED UPON OR ENDORSED THE MERITS OF THIS OFFERING OR THE ACCURACY OR ADEQUACY OF THIS PROSPECTUS. ANY REPRESENTATION TO THE CONTRARY MAY BE A CRIMINAL OFFENSE IN THE UNITED STATES.

EACH PURCHASER WILL BE DEEMED TO HAVE ACKNOWLEDGED, REPRESENTED AND WARRANTED THAT IT UNDERSTANDS AND AGREES TO THE FOREGOING.

Notice to UK Investors

No Offered Shares (*Angebots-Aktien*) have been offered or will be offered pursuant to the Offering (*Angebot*) to the public in the United Kingdom prior to the publication of a prospectus in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) which has been approved by the Financial Conduct Authority, except that the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) may be offered to the public in the United Kingdom at any time:

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined under article 2 of the UK Prospectus Regulation; or
- (b) in any other circumstances falling within Section 86 of the FSMA,

provided that no such offer of Offered Shares (*Angebots-Aktien*) shall require the Company to publish a prospectus pursuant to Section 85 of the FSMA or supplement a prospectus pursuant to article 23 of the UK Prospectus Regulation. For the purposes of this provision, the expression an "offer to the public" in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) in the United Kingdom means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the Offering (*Angebot*) and any Offered Shares (*Angebots-Aktien*) to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for any Shares and the expression "UK Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018.

The issue and distribution of this Prospectus is restricted by law. In the United Kingdom, this document is not being distributed by, nor has it been approved for the purposes of Section 21 of the FSMA by, a person authorized under the FSMA. In the United Kingdom, this document is for distribution only to, and directed only at, persons who are "qualified investors" within the meaning of article 2(e) of the UK Prospectus Regulation and who (i) have professional experience in matters relating to investments (being investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the "Financial Promotion Order")), (ii) are persons falling within article 49 (2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations etc.) of the Financial Promotion Order, or (iii) are otherwise persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as

"relevant persons"). In the United Kingdom, this document is directed only at relevant persons and must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. No part of this Prospectus should be published, reproduced, distributed or otherwise made available in whole or in part to any other person without the prior written consent of the Company. The Offered Shares (*Angebots-Aktien*) are not being offered or sold to any person in the United Kingdom, except in circumstances which will not result in an offer of securities to the public in the United Kingdom within the meaning of Part VI of the FSMA.

General sales restrictions

This Prospectus is only distributed or directed at persons in Switzerland, and not in any other country. A public offering of new shares according to this Prospectus is exclusively made in Switzerland and under Swiss law only.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than in Switzerland that would, or is intended to, permit a public offering of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*), or possession or distribution of this Prospectus or any amendment or supplement thereto or any other offering material in any country or jurisdiction where action for that purpose is required. Accordingly, the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) may not be offered or sold, directly or indirectly, and neither this Prospectus nor any other offering material or advertisement in connection with the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) may be distributed or published in or from any country or jurisdiction except under circumstances that will result in compliance with any and all applicable rules and regulations of any such country or jurisdiction. Persons into whose possession this Prospectus comes should inform themselves about and observe any restrictions on the distribution of this Prospectus and the offer and sale of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) offered in the Offering (*Angebot*), including those in the paragraphs below. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the securities laws of any such jurisdiction. This Prospectus does not constitute an offer to subscribe for or buy any of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) offered in the Offering (*Angebot*) to any person in any jurisdiction to whom it is unlawful to make such offer or solicitation in such jurisdiction.

4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen Meinungen und Prognosen sind ausschliesslich Meinungen und Prognosen der Gesellschaft. Meinungen und Prognosen sind Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen, die alle zukunftsgerichtet sind oder subjektive Einschätzungen enthalten. Dasselbe gilt für Aussagen, die Worte wie "erwartet", "plant", "geht davon aus", "glaubt", "schätzt ein", "ist der Auffassung", "ist der Meinung", "ist der Ansicht" und dergleichen verwenden. Alle diese Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft und dem Verwaltungsrat im gegenwärtigen Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts als angemessen erscheinen. Da diese Aussagen auf Annahmen und Schätzungen beruhen und Risiken und Ungewissheiten unterliegen, können die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate aufgrund zahlreicher Faktoren erheblich von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen dargelegt wurden.

Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, insbesondere die tatsächliche Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, wesentlich von der Prognose abweichen. Faktoren, die zu erheblichen Abweichungen von den tatsächlich erzielten Ergebnissen oder Resultate der Gesellschaft und der Gruppe führen können, sind unter anderem unter "6. Risikofaktoren" genannt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird die Geschäftspolitik periodisch überprüfen und Anpassungen vornehmen, wenn dies als zweckmässig erachtet wird. Die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur für das Datum dieses Prospekts. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet und beabsichtigt nicht Aussichten oder zukunftsgerichtete Aussagen nach dem Datum dieses Prospekts zu aktualisieren, selbst wenn sie aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderer Umstände unrichtig oder irreführend geworden sind. Angesichts der Ungewissheit zukünftiger Entwicklungen übernimmt die Gesellschaft oder die Gruppe, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, keine Haftung in Bezug auf oder im Zusammenhang mit solchen Erwartungen und Prognosen oder anderen hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen. Angesichts dieser Unsicherheiten werden potenzielle Investoren darauf hingewiesen, sich nicht in unangemessener Weise auf die in diesem Prospekt wiedergegebenen Erwartungen und Prognosen und zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen.

Investoren sollten überdies beachten, dass vergangene Trends keine Garantie für zukünftige Entwicklungen darstellen.

5. Präsentation von Finanz- und anderen Informationen

5.1. Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft ist eine Schweizer Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR und untersteht schweizerischem Recht. Die Gesellschaft wurde am 25. Juni 2019 im Kanton Zug gegründet und per 1. Juli 2019 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Am 27. Juli 2021 beschloss die Generalversammlung der Gesellschaft einen Sitzwechsel von Zug nach Freienbach, Schwyz.

5.2. Historische Finanzinformationen

Die Gesellschaft erstellt die Jahresrechnung nach OR zum Ende des Geschäftsjahres jeweils per 31. Dezember. Für das Berichtsjahr 2022 wurde darüber hinaus ein Konzernjahresabschluss unter Konsolidierung der damals im vollständigen Besitz befindlichen Tochterunternehmen erstellt.

Die folgenden Finanzinformationen werden mittels Verweises in diesen Prospekt einbezogen und bilden einen Teil davon (die "**Finanzinformationen**"). Nur diejenigen Teile der Verweisdokumente, die nachstehend explizit bezeichnet sind, werden in den Prospekt aufgenommen und bilden Bestandteil dieses Prospekts. Die anderen Teile der Verweisdokumente, die nicht nachstehenden bezeichnet sind, gelten ausdrücklich als nicht in den Prospekt aufgenommen und bilden nicht Bestandteil dieses Prospekts.

- Der Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung zur Jahresrechnung 2023 und die Jahresrechnung der Gesellschaft per und für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2023 endete, einschliesslich der Vergleichszahlen für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr (die "**Statutarische Jahresrechnung**"); und
- Die Seiten 8 – 10 (Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung) und die Seiten 11 – 19 (konsolidierte Jahresrechnung 2022) des Geschäftsberichts 2022 der MediCrops Holding AG für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2022 endete, einschliesslich der Vergleichszahlen für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr (der "**Geschäftsbericht 2022**").

Die Finanzinformationen wurden gemäss dem OR und den Statuten der Gesellschaft erstellt und durch die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich ("**PwC**") in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft, wie im jeweiligen Bericht der Revisionsstelle, der Bestandteil der Finanzinformationen ist, dargelegt.

Die Finanzinformationen sind in den Prospekt miteinbezogen, bilden einen wichtigen Bestandteil dieses Prospekts und sollten in Verbindung mit den Berichten der unabhängigen Revisionsstelle der Gesellschaft sowie den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gelesen werden.

5.3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

5.4. Andere Daten

Bei den in diesem Prospekt präsentierten Zahlen handelt es sich teilweise um gerundete Zahlen, weshalb die gezeigten Totalbeträge nicht notwendigerweise der Summe der jeweils vorstehend präsentierten Zahlen entsprechen. Dasselbe gilt für Prozentbeträge, welche teilweise ebenfalls gerundet wurden.

5.5. Verfügbarkeit der Finanzinformationen

Die Finanzinformationen können in der Schweiz während 12 Monaten nach der Veröffentlichung des Prospektes kostenlos über investors@medicrops.ch bestellt werden.

6. Risikofaktoren

*Der Erwerb von Angebots-Aktien der Gesellschaft ist mit erheblichen Risiken verbunden, einschliesslich des Risikos, dass der/die Aktionär/in die gesamte in die Gesellschaft getätigte Investition verlieren kann. Aus diversen Gründen handelt es sich bei einer Investition in die Gesellschaft um ein **Hochrisikoinvestment**. Investoren, die die Ausübung von Bezugsrechten oder den Kauf von Angebots-Aktien erwägen, sollten vor ihrem Kaufentscheid zusätzlich zu den anderen Informationen in diesem Prospekt die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig prüfen. Jeder dieser Risikofaktoren könnte die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft negativ beeinflussen. Insbesondere kann der Wert der Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) bei Verwirklichung eines Risikofaktors oder mehrerer dieser Risiken sinken und die Investoren könnten ihre Investitionen in die Gesellschaft teilweise oder vollumfänglich verlieren. Die nachfolgend umschriebenen Risiken sind nicht die einzigen, die für die Gesellschaft oder deren Geschäftstätigkeit relevant sind. Es können weitere, im Moment nicht bekannte Risiken oder bekannte Risiken, die gegenwärtig als nicht wesentlich eingestuft werden, den Geschäftsgang negativ beeinträchtigen.*

Die Reihenfolge, in denen die Risikofaktoren präsentiert werden, ist frei gewählt und nicht als Zeichen ihrer Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder sonstiger Relevanz zu verstehen.

Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäftsbetrieb

Risiken im Zusammenhang mit der begrenzten Betriebsgeschichte

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft befindet sich in einer Frühphase und ist mit begrenzter operativer Erfahrung konfrontiert. Die Gesellschaft wurde im Juni 2019 gegründet. Anfangs 2020 begann die Gesellschaft mit dem inzwischen abgebrochenen Aufbau einer Pilotanlage, dem Start der Grundlagenforschung und der Erstellung einer eigenen Samenbank von Cannabis-Phänotypen. Die Gesellschaft kann nur auf eine sehr begrenzte Betriebsgeschichte zurückblicken, anhand derer Investoren das Geschäftsmodell, Betriebsergebnisse und Aussichten der Gesellschaft bewerten können. Längerfristig beabsichtigt MediCrops, Einnahmen aus der Vermarktung und dem Vertrieb ihrer geplanten aktiven pharmazeutischen Wirkstoffe (Produkte) zu erzielen. Die operativen Aktivitäten mit dem Vertrieb von medizinischem Cannabis und der Aufnahme der Tätigkeit der Topmed AG (Enmedify Zentrum für Cannabis Medizin) sowie der Hygieia Partners AG (MediCrops APO-THEKE) in Basel hat im September 2024 begonnen. MediCrops hat bisher keine Erfahrung mit dem Handel von aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen auf Cannabisbasis und hat mit der Suche nach passenden Lieferanten und Vertriebspartnern erst begonnen. MediCrops ist daher nicht in der Lage, die Kosten für das geplante Handelsmodell mit medizinischen Cannabisprodukten genau vorherzusagen.

Es ist schwierig, zukünftige Einnahmen vorherzusagen und Ausgaben angemessen zu budgetieren. Für den Fall, dass die tatsächlichen Ergebnisse von ihren Schätzungen abweichen oder die Gesellschaft ihre Schätzungen in künftigen Perioden anpasst, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft gibt Anlass zu Zweifeln, ob die Gesellschaft als Unternehmen fortbestehen wird.

Die Rechnungslegung der Gesellschaft erfolgt derzeit zu Fortführungswerten. Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau und erwirtschaftet erst seit kurzem Umsatzerlöse. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, ein Umsatzniveau zu erreichen, das ausreicht, um einen ausreichenden Cash-flow aus der Geschäftstätigkeit zu generieren. Des Weiteren kann nicht zugesichert werden, dass zusätzliche Finanzierungen durch zukünftige Privatplatzierungen, öffentliche Angebote und/oder Bankfinanzierungen, die zur Deckung des Betriebskapitalbedarfs der Gesellschaft erforderlich sind, erhältlich gemacht werden können. Es kann nicht zugesichert werden, dass zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, oder dass diese zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen. Diese Faktoren führen zu erheblichen Zweifeln an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens. Wenn kein ausreichendes Betriebs- oder Eigenkapital zur Verfügung steht, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, den Betrieb einzustellen oder insolvenzrechtliche Massnahmen einzuleiten, was dazu führen würde, dass die Investoren ihre gesamte Investition verlieren. Diese Umstände können wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und

Finanzlage von MediCrops haben.

Zum Aufbau der geplanten Geschäftsaktivitäten benötigt die Gesellschaft finanzielle Mittel, die sie sich durch die Ausgabe von Angebots-Aktien beschafft.

Per 31. Dezember 2023 bestanden Liquiditätsschwierigkeiten, die wesentliche Unsicherheit und erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Der Verwaltungsrat ist jedoch zuversichtlich, auch in der Zukunft die erforderlichen Mittel beschaffen zu können. Die Rechnungslegung erfolgt daher auf der Basis der Annahme der Fortführung der Geschäftsaktivitäten. Bis zu einer möglichen Markteinführung von Produkten und der Erzielung von Umsätzen ist die Gesellschaft auf eine externe, durch Investoren bereitgestellte Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben und ihrer operativen Tätigkeit angewiesen. Die Bereitschaft von Investoren, Angebots-Aktien der Gesellschaft zu zeichnen, hängt nicht nur vom Erfolg der operativen Tätigkeit ab, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Unzureichende externe Finanzierungsmöglichkeiten, oder auch der Anstieg von Zinssätzen und die damit einhergehende Erschwerung der Finanzplanung, können zu Beeinträchtigungen der operativen Tätigkeit, insbesondere zu Verzögerungen in der Marktzulassung der Produkte von MediCrops, führen. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Da zum Zeitpunkt dieses Prospekts die Liquidität der Gesellschaft für die nächsten 12 Monate noch nicht gesichert ist, besteht eine wesentliche Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Mögliche finanzielle Einbussen und das Risiko bezüglich der Fortführung der Geschäftstätigkeit können wesentliche negative Effekte auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben. Aus den vorgenannten Gründen ist die Gesellschaft auf weitere Kapitalerhöhungen angewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Verlusten sowie erhebliche Kosten- und Ausgabensteigerungen

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Verluste gemacht, und es wird erwartet, dass erhebliche Kosten- und Ausgabensteigerungen zumindest in absehbarer Zukunft zu anhaltenden Verlusten führen werden. Per 31. Dezember 2023 verzeichnete die Gesellschaft gemäss der Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresverlust nach Steuern von CHF 4'329'870. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie weiterhin Jahresverluste verzeichnen wird. Es gibt keine Garantie, dass die Tätigkeit der Gesellschaft kommerziell erfolgreich sein wird. Ob die Gesellschaft jemals rentabel sein wird, hängt von der erfolgreichen Entwicklung und der erfolgreichen kommerziellen Einführung und Akzeptanz von Alternativarzneimittel auf Cannabisbasis ab, was möglicherweise nicht der Fall sein wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Verlustrate in zukünftigen Perioden gegenüber dem derzeitigen Niveau deutlich erhöhen wird; dies aufgrund von:

- Aufbau von Personal für den Vertrieb und Aufbau der digitalen Infrastruktur für den Verkauf von Produkten über Online-Plattformen;
- Verstärkung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten;
- Entwicklung der Produktstrategie mit dem Aufbau eines Produkteportfolios und einer Kontrakt-Pipeline;
- Erweiterung der allgemeinen und administrativen Funktionen zur Unterstützung der wachsenden Geschäftstätigkeit;
- Verkaufsseitige Preisreduktionen durch zunehmenden Wettbewerbsdruck; und
- Einkaufsseitige Preiserhöhungen durch zunehmenden Wettbewerbsdruck und ein inflationäres wirtschaftliches Umfeld.

Da die Kosten und Ausgaben für diese Tätigkeiten entstehen, bevor die Gesellschaft Einnahmen erzielen wird, werden Verluste in künftigen Perioden wesentlich höher sein als die Verluste, die sie erleiden würde, wenn sie ihr Geschäft langsamer entwickeln würde. Darüber hinaus könnte sich herausstellen, dass diese Anstrengungen teurer sind als derzeit angenommen, oder dass diese Anstrengungen nicht zu einer Steigerung der

Einnahmen führen, was die Verluste der Gesellschaft weiter erhöhen würde und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von MediCrops führen könnte.

Wachstumsbedingte Risiken

Die Gesellschaft könnte wachstumsbedingten Risiken ausgesetzt sein, einschliesslich Kapazitätsengpässen und Druck auf ihre internen Systeme und Kontrollen. Schnelles Wachstum der Gesellschaft kann Management-, Betriebs- und technischen Ressourcen erheblich belasten. Wenn es der Gesellschaft gelingt, grosse Aufträge für von ihr vertriebene Produkte zu erhalten, müssen sie rechtzeitig und zu angemessenen Kosten grosse Mengen an ihre Kunden liefern können. Wenn sie nicht in der Lage sind, dieses Wachstum zu bewältigen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage und ihre Zukunftsaussichten haben.

Kreditrisiken

MediCrops ist dem Risiko ausgesetzt, dass vertragliche Parteien ihren Zahlungs- oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen. Im Allgemeinen können Zahlungsausfälle, Zahlungsverzögerungen oder sonstige Ausfälle aufgrund der Insolvenz oder des Konkurses einer Gegenpartei, kurzfristiger Ereignisse oder spezifischer Kunden- und Gegenparteisituationen auftreten.

Befindet sich eine Gegenpartei der MediCrops in finanziellen Schwierigkeiten, könnte diese möglicherweise nicht in der Lage sein, die Beträge, die sie der MediCrops schuldet, zu zahlen, oder die Zahlung könnte sich verzögern. Kunden oder andere Gegenparteien der MediCrops mit Liquiditätsproblemen können dazu führen, dass die Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen vornehmen muss. Verzögerungen bei den Zahlungen oder der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen könnten dazu führen, dass sich die eingehenden Cashflows verspäten. Der Ausfall von Forderungen gegen Gegenparteien könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops auswirken.

Operationelle Risiken

MediCrops ist auf funktionierende und fehlerfreie Prozesse in der gesamten Wertschöpfungskette der Cannabisarzneimittel angewiesen. Bei Markteinführung sind diese Prozesse Voraussetzung für eine Vermarktung der Medikamente. MediCrops wird seine Medikamente nach Good Manufacturing Practice ("**GMP**") Standards vertreiben und stellt damit eine pharmazeutische Qualität der Medikamente sicher. Dennoch auftretende Prozess- und Qualitätsmängel könnten zu Beeinträchtigungen und Verzögerungen bei der Zulassung zur Markteinführung oder nach Markteinführung zu einer Beeinträchtigung bei der Vermarktung führen und möglicherweise grosse finanzielle Einbussen und somit negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops zur Folge haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten der MediCrops

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 aufgenommen. MediCrops hat noch nicht bewiesen, dass sie in der Lage ist die für eine erfolgreiche Produktvermarktung erforderlichen Vertriebs- und Marketingaktivitäten durchzuführen. Folglich sind Vorhersagen über den zukünftigen Erfolg möglicherweise nicht so genau, wie sie sein könnten, wenn sie in der Vergangenheit erfolgreich pharmazeutische Produkte vermarktet hätte.

Des Weiteren ist MediCrops' Steigerung der Rentabilität und des zukünftigen Erfolgs von der Effektivität und Effizienz ihrer Verkaufs- und Werbeausgaben abhängig, einschliesslich ihrer Fähigkeit, (i) ein grösseres Bewusstsein für ihre Produkte zu schaffen, (ii) die geeignete kreative Marketingstrategie und den geeigneten Medienmix für künftige Marketingausgaben zu bestimmen, und (iii) die Verkaufs- und Werbekosten effektiv zu steuern, um akzeptable Gewinnspannen zu erzielen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Ausgaben für Verkauf und Werbung in Zukunft zu Einnahmen führen oder den Bekanntheitsgrad ihrer Produkte und Dienstleistungen erhöht werden. Darüber hinaus kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass MediCrops in der Lage sein wird, ihre Ausgaben für Verkauf und Werbung kosteneffizient zu verwalten. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Marke könnte erhebliche Investitionen erfordern, und diese Investitionen können mitunter nicht die gewünschten Ziele erreichen. Wenn es MediCrops nicht gelingt, ihre Marke

erfolgreich zu fördern und zu pflegen, oder wenn sie übermässige Ausgaben in diesem Bereich tätigt, könnte dies die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Marktakzeptanz

Es könnte sein, dass Produkte von MediCrops keine Marktakzeptanz finden und MediCrops in diesem Fall nicht in der Lage ist, Produktumsätze zu erzielen, was sich erheblich negativ auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops auswirken würde. Es kann sein, dass die von MediCrops vertriebenen Produkte von Ärzten, Gesundheitsdienstleistern, Patienten oder der medizinischen Fachwelt nicht angenommen oder verwendet werden. Die Bemühungen, die medizinische Fachwelt und die Patienten über die Vorteile der Produkte von MediCrops aufzuklären, können erhebliche Ressourcen erfordern und möglicherweise nicht erfolgreich sein. Zudem ist die Möglichkeit, verschreibungspflichtige Arzneimittel zu bewerben, aufgrund regulatorischer Vorgaben erheblich eingeschränkt. Wenn MediCrops' Produkte keine ausreichende Akzeptanz finden, kann die Gesellschaft möglicherweise keine nennenswerten Produktumsätze oder Gewinne aus ihrer Geschäftstätigkeit erzielen. Der Grad der Marktakzeptanz der Produkte, die für den kommerziellen Verkauf zugelassen werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter:

- wie Ärzte und potenzielle Patienten die neuartigen Produkte wahrnehmen;
- dem Zeitpunkt der Markteinführung;
- die Anzahl und das klinische Profil von Konkurrenzprodukten;
- die Fähigkeit, akzeptable Nachweise für Sicherheit und Wirksamkeit zu erbringen;
- die Schwere von Nebenwirkungen;
- Marketing- und Vertriebsunterstützung;
- Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, Kostenerstattung und angemessener Bezahlung durch Krankenkassen und andere öffentliche und private Kostenträger; und
- andere potenzielle Vorteile gegenüber alternativen Behandlungsmethoden.

Des Weiteren hängt die Vermarktungsfähigkeit der von MediCrops vertriebenen Produkten von gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Alternativprodukten ab. Bezüglich Aufnahme als bevorzugte Therapie und Kostenerstattungen für Patienten werden die von MediCrops vertriebenen Produkte mit möglichen Alternativen verglichen. Es besteht für MediCrops das Risiko, dass Wettbewerber Produkte mit einem besseren Wirkungs-/Nebenwirkungsprofil oder Preis-/Leistungsverhältnis auf den Markt bringen. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Vermarktung der Produkte führen und finanzielle Einbussen zur Folge haben.

Sollten die von MediCrops vertriebenen Produkte keine Marktakzeptanz erlangen, wird sich dies in erheblichem Masse nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, Einnahmen zu erzielen. Selbst wenn die Produkte Marktakzeptanz erlangen, könnte sich der Markt als nicht gross genug erweisen, um signifikante Einnahmen zu erzielen.

All diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken in Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen und strategischen Investitionen

MediCrops könnte in Zukunft versuchen, Unternehmen, Produkte oder Technologien zu erwerben oder in sie zu investieren, von denen die Gesellschaft glaubt, dass sie ihre Geschäftstätigkeit ergänzen, ihre Bandbreite erweitern, ihre Fähigkeiten verbessern oder anderweitig Wachstumschancen bieten könnten. Jede Akquisition, Investition oder Geschäftsbeziehung kann zu unvorhergesehenen betrieblichen Schwierigkeiten und Ausgaben führen. Gegebenenfalls könnten die erwarteten Vorteile einer Akquisition, Investition oder Geschäftsbeziehung nicht realisiert werden, oder MediCrops könnte unbekanntem Risiken oder Verbindlichkeiten ausgesetzt sein, die mit den Akquisitionen verbunden sind.

Es kann sein, dass MediCrops nicht in der Lage sein wird, wünschenswerte Akquisitionsziele zu finden und zu identifizieren, oder dass sie nicht in der Lage ist, eine Vereinbarung mit einem bestimmten Ziel abzuschliessen. Akquisitionen könnten auch zu einer Aufnahme von Schulden führen, was MediCrops' Ertragslage beeinträchtigen könnte. Wenn ein erworbenes Unternehmen die Erwartungen nicht erfüllt, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

MediCrops könnte auch strategische Investitionen in Unternehmen tätigen, die sich in der Frühphase der Entwicklung von Produkten oder Technologien befinden, von denen MediCrops glaubt, dass sie ihr Geschäft ergänzen oder ihr Angebot erweitern, ihre technischen Fähigkeiten verbessern oder anderweitig Wachstumschancen bieten. Solche Investitionen sind im Allgemeinen illiquide und werden möglicherweise nie einen Wert schaffen. Ausserdem können die Unternehmen, in die MediCrops investiert, möglicherweise nicht erfolgreich sein, und ihre Investitionen könnten an Wert verlieren. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops führen.

Risiken im Zusammenhang Compliance- und/oder Risikomanagementsystemen

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft sind noch im Aufbau begriffen und reichen möglicherweise nicht aus, um Verstösse gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmassnahmen zu ergreifen. Mögliche Compliance-Verstösse könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen. Aktuell hat die Gesellschaft kein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes und schriftlich dokumentiertes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen, das dem schweizerischen Gesetz entspricht. Die genannten Faktoren können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Personelle Risiken

MediCrops kann nicht sicherstellen, dass ihre Compliance-Kontrollen, Richtlinien und Verfahren sie in jedem Fall vor Handlungen schützen, die von ihren Mitarbeitern, Vertretern, Auftragnehmern oder Kooperationspartnern begangen werden, und die gegen die Gesetze oder Vorschriften der Länder verstossen, in denen sie tätig sind, insbesondere gegen Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Gesundheitswesen, Heilmittelregulierung, Arbeitsrecht, Korruption, Umweltschutz, Wettbewerb und Datenschutz. Solche unangemessenen Handlungen könnten zivil- oder strafrechtliche Ermittlungen sowie Geld- und Unterlassungsstrafen nach sich ziehen und sich nachteilig auf MediCrops' Geschäftsfähigkeit, ihre Betriebsergebnisse und ihren Ruf auswirken.

MediCrops ist dem Risiko von Betrug oder anderem Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter (aber auch der Lieferanten und Kunden) ausgesetzt. Es ist jedoch nicht immer möglich, das Fehlverhalten von Mitarbeitern zu erkennen und zu unterbinden, und die von MediCrops getroffenen Vorkehrungen zur Aufdeckung und Verhinderung solcher Aktivitäten sind möglicherweise nicht wirksam genug, um unbekannte oder nicht kontrollierte Risiken oder Verluste zu kontrollieren oder sie vor behördlichen Untersuchungen oder anderen Massnahmen oder Prozessen zu schützen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Gesetze oder Vorschriften ergeben. Wenn solche Verfahren gegen MediCrops eingeleitet werden, und sie sich nicht erfolgreich verteidigen oder ihre Rechte geltend machen kann, könnten diese Verfahren erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben, einschliesslich der Verhängung erheblicher Geldbussen oder anderer Sanktionen.

Diese Faktoren können wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

MediCrops ist potenziellen Produkthaftungs- und Berufshaftungsrisiken ausgesetzt, die mit der Vermarktung und dem Vertrieb von pharmazeutischen Produkten verbunden sind.

Diese Ansprüche könnten von Patienten, die Produkte verwenden, Gesundheitsdienstleistern, Pharmaunternehmen oder anderen, die solche Produkte verkaufen, erhoben werden. Alle Ansprüche gegen MediCrops, unabhängig von ihrer Berechtigung, könnten schwierig und kostspielig zu verteidigen sein und könnten den

Markt für ihre Produkte oder die Aussichten für die Vermarktung der Produkte erheblich beeinträchtigen. Wenn ein erfolgreicher Produkthaftungsanspruch oder eine Reihe von Ansprüchen gegen MediCrops wegen nicht versicherter Verbindlichkeiten oder über die versicherten Verbindlichkeiten hinaus erhoben wird, könnten ihre Vermögenswerte nicht ausreichen, um solche Ansprüche zu decken, und ihre Geschäftstätigkeit könnte beeinträchtigt werden. Sollte eines der oben beschriebenen Ereignisse eintreten, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit Produktrückrufen

Vertreiber von Produkten sind manchmal von einem Rückruf oder einer Rückgabe ihrer Produkte mit Mängeln, die zum Beispiel durch Verunreinigungen, Realisierung unbeabsichtigter schädlicher Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen mit anderen Substanzen, Verpackungssicherheit und unzureichender oder ungenauer Kennzeichnung entstehen, betroffen. Wenn ein Produkt von MediCrops aufgrund eines angeblichen Produktfehlers oder aus anderen Gründen zurückgerufen werden muss, könnte dies zu unerwarteten Kosten führen. Es kann nicht garantiert werden, dass Qualitäts- oder Kontaminationsprobleme rechtzeitig erkannt werden, um unvorhergesehene Produktrückrufe, behördliche Massnahmen oder Gerichtsverfahren zu vermeiden. Wenn von MediCrops vertriebene Produkte zurückgerufen werden, könnte ihr Ruf geschädigt werden. Ein Rückruf aus einem der vorgenannten Gründe könnte zu einem Nachfragerückgang führen und sich in erheblichem Masse nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops auswirken. Darüber hinaus können Produktrückrufe zu einer verstärkten Überprüfung ihrer Geschäftstätigkeit durch die Swissmedic führen, was weitere Aufmerksamkeit des Managements erfordert, sowie zu einem potenziellen Verlust der geltenden Lizenzen sowie zu erhöhten Rechtskosten und anderen Ausgaben. All die genannten Umstände können wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit schwerwiegenden unerwünschten oder inakzeptablen Nebenwirkungen

Wenn von MediCrops vertriebene Produkte schwerwiegende unerwünschte oder inakzeptable Nebenwirkungen hervorrufen, können diese möglicherweise nicht mehr vertrieben werden und MediCrops muss den Vertrieb auf Produkte beschränken, bei denen solche Nebenwirkungen weniger häufig auftreten, weniger schwerwiegend sind oder unter dem Gesichtspunkt des Nutzen-Risiko-Verhältnisses akzeptabler sind.

Wenn ein von MediCrops vertriebenes Produkt eine Marktzulassung erhält und zu einem späteren Zeitpunkt unerwünschte Nebenwirkungen festgestellt werden, die durch diese Produkte verursacht werden, könnte dies eine Reihe potenziell erheblicher negativer Folgen haben, unter anderem:

- MediCrops könnte bei der Vermarktung des Produkts eingeschränkt werden;
- der Absatz des Produkts kann erheblich zurückgehen;
- MediCrops könnte verklagt und für Schäden, die Patienten zugefügt wurden, haftbar gemacht werden; und
- der Ruf der MediCrops und die Akzeptanz ihrer Produkte bei Ärzten und Patienten könnte leiden.

Jedes dieser Ereignisse könnte die MediCrops daran hindern, die Marktakzeptanz eines bestimmten Produkts zu erreichen oder aufrechtzuerhalten, falls dieses zugelassen wird, und könnte zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops führen.

Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

MediCrops hält zum Zeitpunkt dieses Prospektes keine Patente. Der fehlende patentrechtliche Schutz von MediCrops entwickeltem medizinischem Know-how (inkl. Know-how zur Herstellung medizinischer Produkte) erhöht das Risiko, dass Dritte dieses Know-how kopieren und ohne Forschungsaufwand Konkurrenzprodukte auf den Markt bringen. Dies kann den Vertrieb und die Vermarktung der Produkte von MediCrops beeinträchtigen und einen negativen Effekt auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage von MediCrops haben.

MediCrops Holding AG hat unter anderem die Wort-/Bildmarke "Medicrops" für Klasse 5 Produkte in der

Schweiz, dem Vereinigten Königreich sowie der EU registriert. Zusätzlich wurde die Wort-/Bildmarke "Medicrops" auch für die Klassen 5, 40 und 42 in der Schweiz registriert, siehe Näheres dazu unter "8. Informationen über die Gesellschaft—8.4. Geschäftstätigkeit und -aussichten—8.4.9. Patente, Marken und Lizenzen". In Bezug auf die eingetragenen Marken besteht das Risiko, dass diese wegen der Verletzung von Drittmarken oder dem Bestehen von Nichtigkeitsgründen (absoluten Ausschlussgründen) angegriffen werden. In diesen Fällen wäre MediCrops gezwungen, neue Marken für Produkte/Dienstleistungen zu finden (Risiko eines Rebrandings). Muss geistiges Eigentum Dritter in Anspruch genommen werden, entstehen Lizenzgebühren, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten und zusammen mit den weiteren genannten Faktoren zu einem negativen Effekt auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage führen kann.

Risiken im Zusammenhang mit allfälligen, zukünftigen Patentanmeldungen

Der Schutz von Marken, Patenten, Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechten ist ein wichtiger Aspekt von MediCrops' zukünftigem Erfolg. MediCrops kann nicht sicherstellen, dass sie die erste Erfinderin von Erfindungen ist, die von anhängigen Patentanmeldungen abgedeckt werden, oder die erste, die diese Erfindungen zum Patent anmeldet. Darüber hinaus unterliegen Patentanmeldungen im Ausland Gesetzen, Regeln und Verfahren, die sich von denen der Schweiz unterscheiden, so dass nicht sichergestellt ist, dass ausländische Patentanmeldungen, die sich auf erteilte CH-Patente beziehen, auch erteilt werden. Falls diese Patentanmeldungen erteilt werden, ist die Durchsetzung von Patenten in einigen ausländischen Ländern wesentlich weniger effektiv als in der Schweiz.

Des Weiteren können Unbefugte versuchen, von MediCrops vertriebene Produkte und Technologien zu kopieren oder anderweitig zu nutzen. Die Verfolgung der unbefugten Nutzung von Marken, Patenten, Geschäftsgeheimnissen oder geistigen Eigentumsrechten könnte sich als schwierig, teuer und zeitaufwendig erweisen.

Darüber hinaus könnten andere Parteien behaupten, dass MediCrops' Produkte ihre Eigentumsrechte, wie z.B. Geschäftsgeheimnisse, verletzen. Solche Ansprüche können, unabhängig von ihrer Berechtigung, zu einem beträchtlichen Aufwand an finanziellen und Management-Ressourcen, Anwaltskosten, Unterlassungsklagen, einstweilige Verfügungen und/oder die Zahlung von Schadensersatz, führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und einen wesentlichen negativen Effekt auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken in der Informationstechnologie ("IT")

Die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit von MediCrops hängt vom Betrieb verschiedener IT-Systeme, Daten- und Kommunikationsnetzwerke sowie Softwares ab.

MediCrops sammelt und speichert im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit vertrauliche oder anderweitig geschützte Informationen, einschliesslich ihrer geschützter Geschäftsinformationen, personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, Kunden und Dienstleister in ihren IT-Systemen. Die sichere Verarbeitung, Handhabung und Übermittlung ist für die Geschäftstätigkeit von MediCrops von entscheidender Bedeutung.

Die Systeme, Daten (wo auch immer gespeichert), Software und Netzwerke von MediCrops und von Dritten (einschliesslich Rechenzentren) sind anfällig für Störungen durch Stromausfall, Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer und Trojaner etc.), fehlerhafte Software, unbefugter Zugriff und Einflussnahmen Dritter, Brand oder ähnliche Zwischenfälle.

Verstösse gegen die Sicherheitsvorkehrungen von MediCrops oder ihren Drittanbietern oder andere IT-Sicherheitsvorfälle könnten zu (i) unbefugtem Zugriff oder Unterbrechung der Websites, Netzwerke oder Beschädigung von Daten, (ii) Verbreitung von Viren, Spyware oder andere Malware über Websites, Netzwerke oder Systeme von MediCrops oder (iii) zur Unterbrechung, Störung oder Fehlfunktion der Geschäftstätigkeit inklusive dem Verlust von Daten (z.B. Nutzerdaten der Telemedizin-Plattform Enmedify) oder zu einer Beeinträchtigung deren Nutzung führen.

MediCrops ist von der Datensicherheit in den IT-Systemen abhängig, um einen effektiven Schutz des proprietären Wissens der gespeicherten Daten zu gewährleisten. Insbesondere besteht die Gefahr, dass kriminelle Handlungen zum Verlust von Daten oder zu einer Beeinträchtigung deren Nutzung führen. Veraltete

Technologien, die bspw. zu Datenverlust- oder Diebstahl führen, können die Wettbewerbsfähigkeit von MediCrops beeinträchtigen, wobei sich aber auch Investitionen in neue Technologien als Fehlinvestitionen herausstellen können. Hierdurch kann der Geschäftsbetrieb möglicherweise gestört und finanzieller und/oder Reputationsschaden verursacht werden. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und einen negativen Effekt auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken in Bezug auf den Erhalt von Schlüsselpersonal und die Einstellung von zusätzlichem qualifiziertem Personal

Der wirtschaftliche Erfolg von MediCrops hängt in wesentlichem Masse vom Wissen und von der Kompetenz der Mitarbeitenden ab. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitenden, oder die Schwierigkeit, weiteres qualifiziertes Personal einzustellen, könnte die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Darüber hinaus ist der Wettbewerb um qualifiziertes Personal im biopharmazeutischen und pharmazeutischen Bereich intensiv, und MediCrops' zukünftiger Erfolg hängt von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte wissenschaftliche, technische und leitende Mitarbeiter anzuwerben, zu halten und zu motivieren. MediCrops steht im Wettbewerb um Personal mit anderen Unternehmen, Universitäten, öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen. Wenn ihre Bemühungen um die Einstellung und Bindung von Mitarbeitern in der Zukunft nicht erfolgreich sind, könnte es für sie schwierig sein, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen. Ausserdem kann eine unzureichende Schulung und Entwicklung des gehaltenen Personals erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfte haben. Zudem können ständige Führungswechsel zu einer Änderung in der Unternehmensstrategie und zu Unsicherheit innerhalb des Unternehmens führen. Alle diese Aspekte können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit dem Industriesektor

Risiken im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis, den erforderlichen Bewilligungen und dem regulatorischen Umfeld

Das Geschäftsmodell von MediCrops ist wesentlich von der Gesetzgebung, der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung sowie von der Erteilung von Bewilligungen und Zulassungen abhängig. Regulatorische Massnahmen oder andere Entscheide von Behörden sowie Änderungen in der Gesetzgebung, der Praxis oder Rechtsprechung können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur von MediCrops auswirken.

Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis, d.h. mit einem Tetrahydrocannabinol ("THC") Gehalt von mindestens einem Prozent, dürfen gemäss geltender Rechtslage, soweit sie nicht zu medizinischen Zwecken verwendet werden, weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Eine medizinische Verwendung von Cannabis ist seit dem 1. August 2022 grundsätzlich möglich, der Umgang mit solchem Cannabis bedarf jedoch einer Betriebsbewilligung von Swissmedic. Für den Anbau, die Einfuhr und die Ausfuhr sind weitere, separate Bewilligungen von Swissmedic erforderlich. Swissmedic hat der Gesellschaft am 10. April 2024 die Bewilligung für die Einfuhr, den Grosshandel, die Ausfuhr und den Handel im Ausland mit Arzneimitteln und am 24. Juni 2024 die Betriebsbewilligung zum Umgang mit kontrollierten Substanzen erteilt. MediCrops kann daher Produkte mit medizinischem Cannabis auf den Markt bringen und entsprechende Erlöse erwirtschaften.

Sollen langfristig verwendungsfertige Arzneimittel auf Cannabisbasis hergestellt werden, dürfen diese in der Schweiz nur mit einer Zulassung von Swissmedic in Verkehr gebracht werden. Soll ein Arzneimittel in der Schweiz zugelassen werden, so muss die Gesuchstellerin nachweisen, dass das Arzneimittel qualitativ hochstehend, sicher und wirksam ist. Es sind wissenschaftliche Wirksamkeitsnachweise aus klinischen Studien für die Zulassung von zulassungspflichtigen Arzneimitteln erforderlich. MediCrops fokussiert sich jedoch auf Produkte basierend auf *Formula Magistralis* (sog. Magistralrezepturen), anstatt auf zulassungspflichtige Arzneimittel, wozu keine Studien erforderlich sind. Die Präparate der MediCrops werden von der MediCrops APO-THEKE basieren auf ärztlichen Rezepten zubereitet. Daher hat MediCrops bisher noch keine klinischen Studien durchgeführt.

Es besteht ein Risiko, dass die Bewilligungs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen der obenstehend genannten Swissmedic Bewilligungen von MediCrops entfallen und die Bewilligung bzw. Zulassung sistiert oder entzogen

wird.

Sollte die Legalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken in der Schweiz künftig wieder zurückgenommen werden, könnte dies das Geschäftsmodell von MediCrops verunmöglichen. Zudem kann die mangelnde Legalisierung, oder künftige Rücknahme der Legalisierung, in anderen Ländern dazu führen, dass MediCrops sein Potential in künftigen internationalen Märkten nicht ausschöpfen kann.

Das Wachstum von MediCrops über den Schweizer Markt hinaus ist zudem abhängig vom regulatorischen Rahmen in anderen Jurisdiktionen, die sich zudem jederzeit ändern können. Es ist ungewiss, ob MediCrops die entsprechenden Bewilligungs- und Zulassungsvoraussetzungen in anderen Ländern erfüllen kann.

All diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Nachfrage nach Cannabis zu medizinischen Zwecken

In der Schweiz gehört Cannabis, soweit es zu medizinischen Zwecken verwendet wird, seit dem 1. August 2022 nicht mehr zu den verbotenen Betäubungsmitteln. Damit ist die Cannabisindustrie für die Verwendung zu medizinischen Zwecken unter strengen Bewilligungs- und Kontrollvoraussetzungen legalisiert worden. Auch in anderen Ländern, die für MediCrops potenzielle internationale Märkte bilden, befindet sich die legale Cannabisindustrie noch in einem frühen Entwicklungsstadium, und der Rechtsrahmen dafür ist mit Unsicherheiten behaftet (vgl. oben "*—Risiken im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis, den erforderlichen Bewilligungen und dem regulatorischen Umfeld*"). Die Nachfrage nach medizinischem Cannabis ist von diesem Rechtsrahmen und den damit verbundenen Unsicherheiten abhängig.

Darüber hinaus ist die Verbraucherwahrnehmung hinsichtlich Legalität, Moral, Konsum, Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität von medizinischem Cannabis uneinheitlich und kann durch wissenschaftliche Forschungen oder Erkenntnisse, behördliche Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten, Medienaufmerksamkeit und andere Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Konsum von medizinischen Cannabisprodukten erheblich beeinflusst werden. Es ist unsicher, ob künftige wissenschaftliche Forschungen, Erkenntnisse, behördliche Verfahren, Rechtsstreitigkeiten, die Aufmerksamkeit der Medien oder andere Forschungsergebnisse oder Publizität für den medizinischen Cannabismarkt oder ein bestimmtes Produkt günstig sein werden, oder mit früheren Veröffentlichungen übereinstimmen werden. Künftige Forschungsberichte, Erkenntnisse, behördliche Verfahren, Rechtsstreitigkeiten, oder andere Publizität, die als weniger günstig als frühere Forschungsberichte, Ergebnisse oder Publizität wahrgenommen werden oder diese in Frage stellen, könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach medizinischem Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent und auf das Geschäft von MediCrops, ihre Betriebsergebnisse, ihre Finanzlage und ihren Cashflow haben. Die öffentliche Meinung und Unterstützung für die Verwendung von medizinischem Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent ist traditionell uneinheitlich und variiert von Land zu Land. MediCrops' Fähigkeit, die Marktakzeptanz für ihr Geschäft zu gewinnen und zu erhöhen, kann erhebliche Ausgaben für Investor Relations, strategische Beziehungen und Marketinginitiativen erfordern. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Initiativen erfolgreich sein werden, und wenn sie sich nicht in einer signifikanten Nachfrage niederschlagen, kann dies die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Der legale Cannabismarkt für Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent ist eine relativ neue Branche

Da sich der legale Markt für medizinische Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent im Anfangsstadium befindet, gibt es einen Mangel an Informationen über vergleichbare Unternehmen, die potenzielle Anleger bei der Entscheidung über eine Investition in die Gesellschaft prüfen können. Da dieser Markt in der Schweiz überdies erst seit Kurzem legalisiert ist, bestehen keine Referenzwerte für solche Unternehmen in der Schweiz. Dementsprechend sollten sich Anleger bei ihrer Entscheidung über die potenzielle Grösse, die Wirtschaftlichkeit und die Risiken des Cannabismarktes auf ihre eigenen Einschätzungen verlassen, ob sie in die Gesellschaft investieren möchten. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen im Anfangsstadium, das noch keine wesentlichen Erlöse erwirtschaftet hat. Es kann nicht garantiert werden, dass die

Wachstumsschätzungen der Gesellschaft richtig sind, oder dass der legale Cannabismarkt gross genug sein wird, damit sich das Geschäft der Gesellschaft wie geplant entwickeln kann.

Darüber hinaus gibt es keine Gewähr dafür, dass die Branche und der Markt weiterhin bestehen und wachsen werden oder so funktionieren und sich so entwickeln werden, wie es den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsleitung entspricht. Die Gesellschaft kann auch von anderen Ereignissen oder Umständen betroffen sein, die die Cannabisbranche nachteilig beeinträchtigen, wie z. B. die Auferlegung weiterer Beschränkungen für den Verkauf und die Vermarktung oder weitere Angebotsbeschränkungen in bestimmten Gebieten und Märkten.

All diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit einer weiteren Legalisierung des Cannabismarktes für andere Zwecke

Eine allfällige weitergehende Legalisierung von Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent, d.h. auch für den nicht medizinischen Gebrauch, stellt ein Risiko für den Markt für den ausschliesslich medizinischen Gebrauch von Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent dar.

Es hat sich in anderen Ländern gezeigt, dass Patienten, welche Cannabis bzw. Cannabisprodukte für medizinische Zwecke benötigen, ihren Bedarf nach einer weitergehenden Legalisierung des Cannabismarktes für Freizeitwecke nicht mehr im Markt für Cannabisarzneimittel decken. Dies würde dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten von MediCrops sinken könnte und der Erfolg von MediCrops dadurch geschmälert würde. Dies kann die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

In der Schweiz sind entsprechende Bestrebungen zur Liberalisierung der Regulierung des Cannabismarktes im Gange. Ob und in welchem Ausmass der Cannabismarkt in der Schweiz liberalisiert wird, ist ungewiss. Ebenfalls ungewiss ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens einer allfälligen Liberalisierung. Seit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 1. August 2022 ist das Verbot von Cannabis für medizinische Zwecke aufgehoben. Der Anbau, die Verarbeitung, die Herstellung und der Handel von medizinischem Cannabis ist nun dem Bewilligungs- und Kontrollsystem von Swissmedic unterstellt. Zudem können seit dem 1. August 2022 Cannabis-Arzneimittel von jedem Arzt in der Schweiz in eigener Verantwortung ohne Ausnahmegewilligungen des BAG verschrieben werden.

Entwicklung der medizinische Cannabisbranche ungewiss

MediCrops ist mit ihrem derzeitigen Geschäft in einer relativ neuen Branche tätig, und ihr Erfolg hängt vom Wachstum dieses Marktes sowie von ihrer Fähigkeit ab, Kunden zu gewinnen und zu halten. Die Nachfrage nach medizinischem Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent und Produkten auf Cannabisbasis hängt von einer Reihe sozialer, politischer und wirtschaftlichen Faktoren ab, die ausserhalb von MediCrops' Kontrolle liegt. MediCrops' Prognosen über die Anzahl der Menschen, die von einer Behandlung mit medizinischem Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent oder Produkten auf Cannabisbasis profitieren könnten, basieren auf Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen wurden aus einer Vielzahl von Quellen abgeleitet und können sich als falsch erweisen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass sich die Nachfrage nach medizinischem Cannabis mit einem THC-Gehalt von mindestens einem Prozent positiv entwickeln wird, dass MediCrops von einer sich erhöhenden Nachfrage profitieren kann, oder dass ihre Geschäfte im Falle einer solchen Nachfragesteigerung profitabel werden oder, falls MediCrops einmal Profitabilität erreicht haben sollte, profitabel bleiben werden. Dies könnte die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops erheblich beeinträchtigen.

Risiken in Bezug auf Handel und Vermarktung

MediCrops ist spezialisiert auf den Handel und die Vermarktung von Arzneimitteln, basierend auf medizinischem Cannabis. Störungen in Vertriebskanälen können zu Unterbrüchen in Lieferketten führen und damit die Lieferfähigkeit beeinträchtigen. Dieses Risiko erhöht sich zusätzlich, wenn MediCrops von wenigen Vertriebskanälen abhängig ist. Ausserdem können sich Änderungen in Bezug auf die bevorzugten Vertriebskanäle der

Kunden zu einer Änderung des Geschäftsmodells und damit zu erhöhten Vertriebskosten und zu einem negativen Effekt auf die Geschäfts-, Ertrags und Finanzlage von MediCrops führen.

Wettbewerbsrisiken

Die biopharmazeutische und pharmazeutische Industrie ist sehr wettbewerbsintensiv und unterliegt einem erheblichen und schnellen technologischen Wandel. Der Erfolg von MediCrops hängt in hohem Masse von der Fähigkeit ab, neue und innovative Produkte kosteneffizient zu entdecken, falls notwendig, deren Zulassung zu erhalten und sie erfolgreich zu vermarkten. Dabei steht die Gesellschaft in einem intensiven Wettbewerb mit einer Vielzahl von Unternehmen in Europa, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern. Viele potenzielle Konkurrenten verfügen allein oder mit ihren strategischen Partnern über wesentlich grössere finanzielle, technische und personelle Ressourcen als MediCrops und haben unter anderem wesentlich mehr Erfahrung in der Entdeckung und Vermarktung von THC-Produkten, der Erlangung von behördlichen Bewilligungen und Zulassungen sowie der Vermarktung dieser Behandlungen. MediCrops' kommerzielle Möglichkeiten könnten reduziert oder neutralisiert werden, wenn ihre Konkurrenten Produkte entwickeln und vermarkten, die sicherer, wirksamer, mit weniger oder weniger schweren Nebenwirkungen verbunden, praktischer oder preiswerter sind.

Die hohe Wettbewerbsintensität und der rasche technologische Wandel in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie könnte die Produkte und Technologien von MediCrops veralten lassen oder nicht mehr wettbewerbsfähig machen. Konkurrenten könnten, unter anderem:

- Produkte entwickeln und vermarkten, die sicherer, wirksamer oder preiswerter sind;
- eine schnellere behördliche Genehmigung erhalten;
- Zugang zu mehr Produktionskapazitäten haben;
- effektivere Ansätze für Vertrieb und Marketing umsetzen; oder
- vorteilhaftere strategische Partnerschaften bilden.

Der Eintritt einer dieser Fälle, könnte die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Politische und soziale Risiken

MediCrops' Geschäftstätigkeit- und Erfolg hängt in einem erheblichen Masse von politischer und sozialer Stabilität ab. Politische Unruhen, Kriege und Terrorismus können zu Handelskonflikten führen, was wiederum zu einer Störung der Betriebsabläufe und einer Beeinträchtigung der Lieferketten führen kann. Internationale Sanktionen können den Zugang zu Märkten und damit wichtigen Ressourcen einschränken.

Neue soziale Bewegungen, Normen und Erwartungen führen zu Veränderungen in der Gesellschaft und verändern das Geschäftsumfeld der MediCrops, wodurch die Expansion in neue Märkte unter Umständen erschwert werden kann.

Der Klimawandel und die damit einhergehenden neuen Umweltvorschriften können bei deren Nichteinhaltung dazu führen, dass Sanktionen gegen MediCrops ausgesprochen werden, welche einen finanziellen Schaden nach sich ziehen, den Ruf der MediCrops schädigen können und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot und den Angebots-Aktien

Nicht ausgeübte und nicht fristgerecht bezahlte Bezugsrechte verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Bezugsrechte, die bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht oder nicht gültig ausgeübt werden oder für die der Bezugspreis nicht rechtzeitig (wie hierin beschrieben) bezahlt wird, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Käufer von Angebots-Aktien, die den gesamten Bezugs- bzw. Platzierungspreis nicht rechtzeitig

bezahlen, erhalten keine Angebots-Aktien.

Sofern Investoren den gesamten Bezugspreis bzw. Platzierungspreis für die durch sie erworbenen Angebots-Aktien nicht rechtzeitig bezahlen (wie in diesem Prospekt an anderer Stelle beschrieben), erhalten sie unter Umständen keine Angebots-Aktien oder haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, und Erwerber von Angebots-Aktien werden möglicherweise nicht als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen.

Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte rechtzeitig und gültig ausgeübt haben, und Erwerber von Angebots-Aktien werden möglicherweise nicht mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen, wenn der Verwaltungsrat die Genehmigung des Erwerbs von Angebots-Aktien gemäss den Statuten verweigert.

Es ist nicht sicher, dass die Erhöhung des Aktienkapitals im Zusammenhang mit dem Angebot zum erwarteten Zeitpunkt oder überhaupt stattfinden wird.

Obwohl der jeweilige Beschluss des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft rechtzeitig in das Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen werden soll, kann diese Eintragung aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen, nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen. Wie bei jeder registerpflichtigen Transaktion könnten auch gegen die im Rahmen des vorliegenden Angebots jeweils durchzuführende Kapitalerhöhung rechtliche Schritte eingeleitet werden, was auch die Möglichkeit einer Registersperre mittels vorsorglicher Massnahme beim Handelsregisteramt des Kantons Schwyz miteinschliesst. Dadurch könnte die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung vorübergehend oder permanent verhindert werden, wodurch das Angebot verzögert oder verhindert werden könnte.

Ermessensspielraum bei der Verwendung des Nettoerlöses aus diesem Angebot

Das Management der Gesellschaft hat einen weiten Ermessensspielraum bei der Verwendung des Nettoerlöses aus diesem Angebot und könnte den Erlös auf eine Art und Weise ausgeben, die die Betriebsergebnisse der Gesellschaft nicht verbessert oder den Wert der Aktien nicht erhöht. Sollte es dem Management nicht gelingen, diese Mittel effektiv einzusetzen, könnte dies zu finanziellen Verlusten führen, die MediCrops' Geschäft erheblich beeinträchtigt und die Entwicklung der Produkte verzögern könnten. Bis zu ihrer Verwendung könnten die Nettoerlöse aus diesem Angebot in einer Weise investiert werden, die keine Erträge abwirft oder deren Wert sinkt. All diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken im Zusammenhang mit dem Aktionärbindungsvertrag der MediCrops

Gewisse Aktionäre der Gesellschaft sind dem ABV beigetreten, der den beigetretenen Aktionären gewisse Rechte und Pflichten auferlegt, insbesondere Vorkaufs- und Mitverkaufsrechte sowie eine Mitverkaufspflicht (siehe "8. Informationen über die Gesellschaft—8.6. Kapital und Stimmrechte—8.6.10. Aktionärbindungsvertrag"). Die Zeichnung der Angebots-Aktien ist nur unter gleichzeitigem Beitritt zum ABV möglich. Mit dem Beitritt zum ABV ist somit die Übernahme von verschiedenen Rechten und Pflichten verbunden. Insbesondere besteht das Risiko, dass dem ABV beigetretene Aktionäre verpflichtet werden, ihre Aktien zu verkaufen, wenn Aktien im Umfang von mindestens 50% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft an einen Dritten übertragen werden.

Am Datum dieses Prospekts sind zudem nicht alle Aktionäre der Gesellschaft dem ABV beigetreten. Der Beitritt zum ABV wird dem Grossteil der Aktionäre erst im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot oder danach angeboten und es ist unsicher, wie viele Aktionäre dem ABV beitreten werden. Es besteht deshalb das Risiko, dass ein Verkauf aller Aktien der Gesellschaft an einen Dritten (mittels eines Trade Sales, etc.) erschwert oder verunmöglicht wird, da dem ABV nicht beigetretene Aktionäre nicht verpflichtet werden können, ihre Aktien an einen Dritten zu verkaufen. Ebenso besteht das Risiko, dass eine Kotierung der Gesellschaft oder eine damit zusammenhängende Begebung von Bucheffekten erschwert wird, wenn dem ABV nicht beigetretene Aktionäre eine solche nicht unterstützen.

Risiken aufgrund mangelnder Kotierung und Handelbarkeit

Die Aktien der Gesellschaft sind an keiner Börse oder einem anderen Handelsplatz kotiert oder zum Handel zugelassen, und es besteht keine Gewähr, dass sie in der Zukunft an einer Börse oder einem anderen Handelsplatz kotiert oder zum Handel zugelassen sein werden. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen. Weiter unterliegt die Übertragung der Aktien der Gesellschaft den Vinkulierungsbestimmungen für nicht-kotierte Aktien nach Schweizer Recht, die wesentlich von denjenigen für kotierte Gesellschaften abweichen und keine Übertragung ermöglichen, solange die Gesellschaft nicht der Übertragung zugestimmt hat. Zudem kann ein Aktionär gemäss ABV seine Aktien nur übertragen, wenn der Erwerber dieser Aktien dem ABV beiträgt. Es besteht keine Gewähr, dass ein Aktionär einen Käufer findet, der bereit ist, seine Aktien zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis zu bezahlen. Ein allfälliger Verkaufswert kann auch aufgrund der geringen Liquidität, durch Verkäufe anderer Aktionäre, negativer Nachrichten bezüglich der Geschäftstätigkeit von MediCrops, Rechtsstreitigkeiten, Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds, Inkrafttreten oder Ankündigungen neuer regulatorischer Rahmenbedingungen oder anderer interner und externer Faktoren starken Schwankungen und insbesondere Abwärtsbewegungen ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf die Platzierung von Angebots-Aktien

Kapitalerhöhungen erfolgen grundsätzlich nur in dem Umfang, in dem Angebots-Aktien durch bestehende Aktionäre und/oder weitere Investoren gezeichnet werden. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotenen Angebots-Aktien im geplanten maximalen Umfang gezeichnet werden und die entsprechende Kapitalerhöhung bis zur angestrebten Höhe erfolgt. Es ist darum gut möglich, dass der Gesellschaft weniger Eigenkapital zufließt als erhofft. Dies kann die Geschäftstätigkeit von MediCrops negativ beeinflussen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von MediCrops haben.

Risiken aus möglicher Anfechtung der Kapitalerhöhung

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die mit diesem Angebot jeweils durchzuführende Kapitalerhöhung angefochten wird, was insbesondere die Möglichkeit einer vorläufigen Untersagung der Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung beim Handelsregister des Kantons Schwyz nach sich ziehen kann. Dadurch kann das Angebot verzögert oder dauerhaft verhindert werden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Status als nicht-kotierte Gesellschaft

Als nicht börsenkotierte Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft weniger strengen regulatorischen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Transparenz und Aktionärsrechte. Die Gesellschaft unterliegt weniger strengen Informationspflichten gegenüber ihren Aktionären, sodass das Risiko besteht, dass Aktionäre ausserhalb des Jahresberichts nur beschränkt über die Belange der Gesellschaft informiert werden. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft keiner Ad-hoc-Meldepflicht, keinen Pflichten zur Meldung zu Management-Transaktionen, keiner Pflicht zu Zwischenabschlüssen und deutlich weniger strengen Anforderungen an die Jahresabschlüsse. Die Gesellschaft unterliegt auch keiner Aufsicht durch die Börse, welche Mängel sanktionieren könnte. Aktionäre der MediCrops unterliegen nicht der Offenlegungspflicht ihrer Beteiligungen nach Artikel 120 FinfraG und müssen kein öffentliches Kaufangebot nach Artikel 135 FinfraG unterbreiten.

Es besteht deshalb das Risiko, dass die Aktionäre über wesentliche Ereignisse, Finanzaufgaben, Änderungen in der Aktionärsstruktur oder andere die Gesellschaft betreffende Sachverhalte nur jährlich oder gar nicht informiert werden, und dass sie über weniger Möglichkeiten und Rechte verfügen als bei einer kotierten Gesellschaft. Bei einem Kontrollwechsel haben sie nicht dieselben Rechte wie Aktionäre einer kotierten Gesellschaft und sind stattdessen auf die Rechte unter dem ABV, soweit verfügbar, angewiesen.

Zudem hat der Status der Gesellschaft als nicht-kotierte Gesellschaft zur Folge, dass die statutarische Beschränkung der Übertragbarkeit ihrer Aktien von Gesetzes wegen eine weitergehende Wirkung hat als bei kotierten schweizerischen Gesellschaften. Ohne Zustimmung des Verwaltungsrats können deshalb die Aktien effektiv nicht übertragen werden (vgl. "9. *Beschrieb der Angebots-Aktien*—9.4.

Übertragungsbeschränkungen"). Zudem unterliegen Aktionäre der Meldepflicht gemäss Art. 697j OR: Erwirbt ein Aktionär allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien und erreicht oder überschreitet dadurch den Grenzwert von 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen, muss er innert Monatsfrist den Vor- und den Nachnamen und die Adresse der natürlichen Person melden, für die er letztendlich handelt (wirtschaftlich berechtigte Person). Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die mit den Aktien verbundenen Mitgliedschaftsrechte. Kommt der Aktionär seinen Meldepflichten nicht innert eines Monats nach dem Erwerb der Aktien nach, so sind die Vermögensrechte verwirkt. Bei Meldung zu einem späteren Zeitpunkt kann er erst die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Vermögensrechte geltend machen.

Aktionäre müssen sich den rechtlichen Unterschieden der Gesellschaft als nicht-kotierte Gesellschaft im Vergleich zu einer kotierten Gesellschaft bewusst sein und sich gegebenenfalls rechtlich beraten lassen. Die Beschränkungen der Übertragung können etwa zur Folge haben, dass Aktionäre auch die Vermögensrechte ihrer Aktien nicht übertragen können, und eine Missachtung der Meldepflichten bei Erwerb eines 25-Prozent-Anteils kann das Ruhen von Mitgliedschaftsrechten und die endgültige Verwirkung von Vermögensrechten zur Folge haben.

Risiken im Zusammenhang mit Aktionärsrechten

Nach schweizerischem Recht sind bestimmte Massnahmen der Genehmigung durch die Generalversammlung vorbehalten. So muss beispielsweise die Ausschüttung von Dividenden von der Generalversammlung genehmigt werden. Nach schweizerischem Recht muss auch die Generalversammlung selbst eine Erhöhung des Aktienkapitals beschliessen oder den Verwaltungsrat dazu ermächtigen. Während die Generalversammlung Aktienkapital genehmigen kann, das vom Verwaltungsrat ohne zusätzliche Genehmigung der Aktionäre ausgegeben werden kann (sog. Kapitalband), beschränkt das Schweizer Recht diese Genehmigung auf 50 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Genehmigung. Das Kapitalband kann für eine Dauer von maximal fünf Jahren beschlossen werden und muss von den Aktionären deshalb jeweils erneuert werden, um für die Kapitalbeschaffung zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus gewährt das schweizerische Recht, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, den bestehenden Aktionären ein Bezugsrecht für die Zeichnung von neu ausgegebenen Aktien. Diese Anforderungen des Schweizer Rechts in Bezug auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft könnte ihre Flexibilität einschränken, und es können Situationen entstehen, in denen eine grössere Flexibilität Vorteile für die Aktionäre gebracht hätte.

Der Hauptaktionär wird weiterhin in der Lage sein, eine erhebliche Kontrolle über die Gesellschaft auszuüben, und seine Interessen können mit den Interessen anderer Aktionäre in Konflikt geraten

Derzeit hält der Gründer und Hauptaktionär der Gesellschaft rund 65.42 Prozent (gerundet) der Aktien. Falls das Angebot vollständig ausgeschöpft wird, wird er nach Abschluss dieses Angebots immer noch etwa 44.67 Prozent (gerundet) an der Gesellschaft halten. Je nach Ausgang des Angebots ist es auch möglich, dass der Hauptaktionär einen deutlich höheren Anteil an der Gesellschaft halten wird. Deshalb kann dieser Aktionär das Ergebnis der auf einer Generalversammlung der Gesellschaft getroffenen Entscheidungen weitgehend bestimmen. In dem Masse, in dem sich die Interessen dieses Aktionärs von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden, können letztere durch alle Massnahmen, die dieser Aktionär anstrebt, benachteiligt werden. Neben anderen Folgen kann diese Eigentumskonzentration dazu führen, dass ein Kontrollwechsel verzögert oder verhindert wird.

Keine Ausschüttung von Dividenden

Die Gesellschaft hat noch nie Dividenden ausgeschüttet. Ob in Zukunft Dividenden ausgeschüttet werden können, hängt wesentlich von der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab. Obwohl der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Grundsatz beabsichtigt, langfristig eine Dividendenpolitik zu verfolgen, die es erlaubt, eine dem Unternehmensgewinn – unter Berücksichtigung der jeweiligen Investitionspolitik – angemessene, konstante Dividende auszuschütten, ist nicht gewährleistet, dass in den kommenden Geschäftsjahren überhaupt Dividenden ausgeschüttet werden. Dementsprechend können sich Investoren nicht auf Dividendenausschüttungen verlassen.

Verwässerung des Aktienanteils und der Stimmkraft

Die Beteiligung und der Stimmrechtsanteil bestehender Aktionäre von der Gesellschaft, die ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht oder nicht gültig ausüben, werden verwässert.

Zudem kann die Gesellschaft je nach Marktbedingungen oder strategischen Überlegungen in Zukunft zusätzliches Kapital aufnehmen oder Mitarbeitende am Kapital beteiligen. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre kann bei der Ausgabe der dann neu ausgegebenen Aktien an die neuen Investoren oder an Mitarbeitende ausgeschlossen werden. Dadurch wird der proportionale Aktienanteil und die Stimmkraft der bisherigen Aktionäre verwässert. Für die Ausgabe der Angebots-Aktien unter dem vorliegenden Angebot wird das Bezugsrecht nur im Bezugsrechtsangebot gewährt, danach können die Aktien in der Aktienplatzierung über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ohne erneute Gewährung des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Gesellschaft behält sich vor, aufgrund der Konjunkturlage oder strategischen Überlegungen, ihr Kapital noch weiter zu erhöhen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre infolge eines wichtigen Grundes oder eines in ihren Statuten genannten Grundes ausschliesst oder das Bezugsrecht aufgrund des Bezugsverhältnisses nicht vollständig ausgeübt werden kann. Dadurch könnten der proportionale Aktienanteil eines Aktionärs und seine Stimmkraft weiter verwässert werden.

Schliesslich ist hierzu zu erwähnen, dass die Generalversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2023 ein Kapitalband beschlossen hat, wobei der Verwaltungsrat bis zum 30. Mai 2028 das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb einer Obergrenze von CHF 262'171.75, entsprechend 26'217'175 vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und einer Untergrenze von CHF 87'390.59, entsprechend 8'739'059 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals darf. Dieses Kapitalband soll für das vorliegende Angebot verwendet werden. Ebenfalls am 31. Mai 2023 hat die Generalversammlung der Gesellschaft beschlossen, das am 19. Mai 2022 eingeführte bedingte Kapital zur Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Art. 5b der Statuten auf CHF 87'390.59 zu erhöhen und um die Möglichkeit der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten zu erweitern. Erhöhungen des Aktienkapitals aus dem Kapitalband oder aus dem bedingten Kapital können die proportionale Beteiligung sowie die Stimmkraft bestehender Aktionäre verwässern.

Durchsetzung von Rechten gegen die Gesellschaft durch ausländische Anleger

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Schweiz. Deshalb kann es für ausländische Anleger mit Schwierigkeiten verbunden sein, im Zusammenhang mit dem Angebot gegen die Gesellschaft einen Gerichtsprozess zu führen oder ein ausländisches Urteil in der Schweiz zu vollstrecken.

7. Branchen- und Marktinformationen

Cannabis zählt zu den ältesten Nutzpflanzen und erlebt durch die Legalisierung als Arzneimittel eine Wiederbelebung zu medizinischen Zwecken. MediCrops ist auf dem Markt für den medizinischen Gebrauch tätig (siehe "8. Informationen über die Gesellschaft—8.4. Geschäftstätigkeit und -aussichten—8.4.1. Haupttätigkeit").

Der medizinische Cannabismarkt in Europa hat in den letzten Jahren erhebliches Wachstum und Interesse erfahren. Immer mehr europäische Länder erkennen das therapeutische Potenzial von medizinischem Cannabis und haben Gesetze und Regelungen eingeführt, um den Zugang zu erleichtern. Einige europäische Länder haben den Gebrauch von medizinischem Cannabis legalisiert oder zumindest seine Verwendung in bestimmten medizinischen Situationen erlaubt. Dazu gehören Länder wie Deutschland, Spanien, England, Polen, Tschechien, Griechenland, Portugal, Dänemark und die Schweiz, welche klar die europäischen Zielmärkte von MediCrops sind. Die Legalisierung und Regulierung von medizinischem Cannabis in Europa variiert von Land zu Land. In einigen Ländern ist der Anbau von medizinischem Cannabis erlaubt, während in anderen Ländern der Import aus anderen Ländern erlaubt ist. Die Produktvielfalt reicht von medizinischen Cannabisblüten bis hin zu Extrakten, Ölen, Kapseln und anderen Darreichungsformen.

Der europäische medizinische Cannabismarkt steht jedoch vor einigen Herausforderungen. Dazu gehören komplexe regulatorische Rahmenbedingungen, begrenzte Verfügbarkeit von Produkten, Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung sowie der Mangel an einheitlichen Standards und Richtlinien. Trotz dieser Herausforderungen wird erwartet, dass der medizinische Cannabismarkt in Europa in den kommenden Jahren weiter wächst. Die steigende Nachfrage nach natürlichen Behandlungsoptionen, die zunehmende Akzeptanz von medizinischem Cannabis bei Ärzten und Patienten sowie die wachsende Zahl von Legalisierungs- und Regulierungsinitiativen in verschiedenen europäischen Ländern tragen zu diesem Wachstum bei. Die per 1. August 2022 in Kraft getretene Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes in der Schweiz und die Aufhebung des Verbots von Cannabis zu medizinischen Zwecken hat das Potenzial, das Wachstum anzukurbeln. Cannabisarzneimittel können von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz nun zudem ohne Bewilligung des BAG verschrieben werden. Die positive Einstellung gegenüber Cannabis in der Schweizer Gesellschaft wird ebenfalls dazu beitragen. All diese Faktoren führen dazu, dass der Schweizer Markt, obwohl derzeit noch relativ klein, voraussichtlich ein starkes Wachstum verzeichnen soll.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genannten Zahlen und Prognosen Schätzungen sind und sich aufgrund verschiedener Faktoren ändern können. Der medizinische Cannabismarkt ist weiterhin dynamisch und von verschiedenen nationalen Regulierungen abhängig. Aktuelle Informationen und eine kontinuierliche Beobachtung des Marktes sind daher entscheidend.

8. Informationen über die Gesellschaft

8.1. Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

8.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz, Ort der Hauptverwaltung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR) mit Sitz in Freienbach und Hauptverwaltung/Domizil am Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon (Schwyz), Schweiz. Sie wurde am 25. Juni 2019 im Kanton Zug gegründet und per 1. Juli 2019 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Am 27. Juli 2021 beschloss die Generalversammlung der Gesellschaft einen Sitzwechsel von Zug nach Freienbach, Schwyz. Seit dem 2. August 2021 ist die MediCrops AG im Handelsregister des Kantons Schwyz mit Sitz in Freienbach eingetragen (CHE-134.744.808). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

8.1.2. Statutarischer Zweck

Gemäss Artikel 3 der geltenden Statuten ist der Zweck der Gesellschaft der folgende:

"Die Gesellschaft bezweckt die Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Handel, Import, Export, Vermarktung, und/oder Vertrieb von pharmazeutischen Produkten, Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und/oder ähnlichen Produkten, und/oder weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Therapie und dgl.

Sie kann insbesondere auch Beratungen und Dienstleistungen in diesen Bereichen anbieten, einschliesslich telemedizinischer Dienstleistungen und/oder des Aufbaus und/oder Betriebs diesbezüglicher digitaler Plattformen.

Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten.

Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Verbindlichkeiten (inkl. Zero Balancing), und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jeglicher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und/oder unter Eingehung von Klumpenrisiken."

8.1.3. Datum der geltenden Statuten

Die aktuellen Statuten der MediCrops datieren auf den 20. November 2024.

8.1.4. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle der Gesellschaft amtiert die PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich. Die PricewaterhouseCoopers AG wird durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde ("**RAB**") überwacht und ist bei der RAB unter der Nummer 500003 registriert.

8.1.5. Operative Konzernstruktur

Die MediCrops AG ist die Muttergesellschaft und hält 100 Prozent der Beteiligung an der Swiss Alpinopharma GmbH, mit Sitz in Berlin, Deutschland und der Topmed AG (CHE-314.971.348), mit Sitz in Basel, Schweiz. Zudem hält die MediCrops AG 85 Prozent an der Hygieia Partners AG (CHE-212.071.887), mit Sitz in Basel, Schweiz.

Die MediKrops Dooel GmbH mit Sitz in Skopje wurde im April 2024 verkauft.

Zudem wurde aufgrund des Strategiewechsels die geplante Produktionsstätte in Yverdon-les-Bains, Waadt,

aufgegeben, und die MediCrops Biomedical Technologies AG (CHE-171.384.720), welche am 21. Dezember 2021 gegründet wurde, gemäss Fusionsvertrag vom 1. Juni 2023 mit der MediCrops AG fusioniert; die Fusion wurde am 7. Juni 2023 im Handelsregister eingetragen.

8.2. Angaben über den Verwaltungsrat

8.2.1. Wahl und Dauer des Mandats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss Art. 22 der Statuten der Gesellschaft aus einem oder mehreren Mitgliedern und diese werden jeweils von der Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer gewählt. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats endet am Tage der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist zulässig. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet seinen Präsidenten sowie allenfalls einen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

8.2.2. Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben des Verwaltungsrats einer Schweizer Aktiengesellschaft sind im OR, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Dem Verwaltungsrat obliegen die strategische Führung und Oberleitung der Gesellschaft. Im Rahmen der strategischen Führung legt der Verwaltungsrat die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze sowie die Richtlinien des Rechnungswesens fest, die von der Gesellschaft zu befolgen sind.

Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung ganz oder teilweise an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen. Von dieser Kompetenz hat der Verwaltungsrat Gebrauch gemacht und die Geschäftsleitung grundsätzlich an die Geschäftsleitung der Gesellschaft delegiert. Diese Delegation der Geschäftsleitung stützt sich auf das Organisationsreglement der Gesellschaft vom 29. Oktober 2021.

Gemäss dem Organisationsreglement der Gesellschaft (vormals MediCrops Holding AG) ist der Verwaltungsrat beschlussfähig, solange die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Teilnahme mittels Telefonkonferenz, Videokonferenz oder mittels anderer Kommunikationsmittel, wodurch die teilnehmenden Personen einander hören und verstehen sowie sich gegenseitig identifizieren können, sofern die vorgeschlagenen Beschlüsse allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorab zugestellt worden sind und kein Mitglied des Verwaltungsrats deren Behandlung im Rahmen einer physischen Verwaltungsratssitzung verlangt. Wird das vorgenannte Beschlussfassungsquorum für ein bestimmtes Traktandum nicht erreicht, so wird dieses Traktandum anlässlich der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats traktandiert. In dieser nächsten Sitzung des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat in Bezug auf dieses Traktandum beschlussfähig, wenn mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats (inkl. per Video-, oder Telefonkonferenz) anwesend ist. Das genannte Beschlussfassungsquorum ist nicht erforderlich für Beschlüsse, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen öffentlich beurkundet werden müssen oder die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien betreffen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident den Stichentscheid hat. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder und der Erwahrung anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung.

8.2.3. Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht zum Datum dieses Prospekts aus zwei (2) Mitgliedern (einschliesslich des Präsidenten) jeweils mit Kollektivunterschrift zu zweien:

Die folgende Tabelle enthält Name, Geburtsjahr, Position und Nationalität der Mitglieder des Verwaltungsrats per Datum dieses Prospekts.

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Position</u>	<u>Nationalität</u>
Ivan Mestrangelo	1992	Präsident	Schweiz
Evangelia Vaoutsi	1979	Mitglied	Griechenland

Für die Zwecke dieses Prospekts ist die Geschäftsadresse jedes Verwaltungsratsmitglieds das eingetragene Domizil der Gesellschaft, Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz.

Nachstehend finden Sie eine kurze Beschreibung der Berufserfahrung und der Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Ivan Mestrangelo ist Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft. In seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident verantwortet Herr Mestrangelo die strategische Ausrichtung und oberste Aufsicht der MediCrops AG. Er leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats, koordiniert die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und stellt die Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben sicher. Zudem ist er Verwaltungsratspräsident der Topmed AG, der Hygieia Partners AG und der AVEXIA HEALTH AG (CHE-168.396.071) mit Sitz in Freienbach (SZ) ("**AVEXIA HEALTH AG**"). Herr Mestrangelo fokussiert sich auf die Strategieentwicklung und Investor Relations der Gesellschaft. Er übt keine geschäftsführende Tätigkeit aus.

Evangelia Vaoutsi ist Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft. Sie ist zudem auch Mitglied des Verwaltungsrats der Topmed AG, der Hygieia Partners AG und der AVEXIA HEALTH AG. Evangelia Vaoutsi übernimmt die Gesamtverantwortung und Koordination der Geschäftsführung der Gesellschaft.

8.2.4. Verfahren und Schuldsprüche

Während den letzten fünf Jahren wurde keines der Mitglieder des Verwaltungsrats wegen schwerer oder geringfügiger wirtschaftlicher oder wirtschaftskrimineller Handlungen verurteilt und gab es keine laufenden oder mit einer Sanktion abgeschlossenen Gerichts-, Administrativ- oder Schiedsverfahren gegen die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände).

8.3. Angaben über die Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung steht die Geschäftsführung zu. Evangelia Vaoutsi steht der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer ("**CEO**") vor. In dieser Funktion ist sie für die Koordination der Geschäftsführung verantwortlich. Die CEO kann Teile der Geschäftsführung auch an andere Mitarbeiter delegieren und in diesem Rahmen auch ihre Stellvertretung regeln, ohne jedoch dadurch von ihrer Gesamtverantwortung entbunden zu sein. Sie erstellt zudem die entsprechenden Stellenbeschriebe.

Der Geschäftsleitung obliegt vollumfänglich die operative Geschäftsführung für das Tagesgeschäft der Gesellschaft.

8.3.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Die folgende Tabelle enthält Name, Geburtsjahr, Position und Nationalität der Mitglieder der Geschäftsleitung per Datum dieses Prospekts.

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Position</u>	<u>Nationalität</u>
Evangelia Vaoutsi	1979	CEO	Griechenland

Nachstehend finden Sie eine kurze Beschreibung der Geschäftserfahrung und der Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Evangelia Vaoutsi ist Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft. Frau Evangelia Vaoutsi leitet als CEO die operativen Geschäfte der MediCrops AG und ist für die Umsetzung der

strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats verantwortlich. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Führung und Koordination der gesamten Geschäftsaktivitäten sowie die operative und finanzielle Steuerung der Gesellschaft. Sie beaufsichtigt die Entwicklung und Implementierung der Geschäftsstrategie und sorgt für deren Ausrichtung an den langfristigen Zielen der MediCrops AG. Frau Vaoutsi ist zudem für das Team- und Projektmanagement, die Budgetplanung, die Geschäftsentwicklung und die Pflege von Partner- und Investorenbeziehungen verantwortlich. Zurzeit beschäftigt sie sich zudem mit den Finanzen der Gesellschaft. Neben ihrer Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft, ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Topmed AG, der Hygieia Partners AG und der AVEXIA HEALTH AG.

Für die Zwecke dieses Prospekts ist die Geschäftsadresse der Mitglieder der Geschäftsleitung das eingetragene Domizil der Gesellschaft, Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz.

8.3.2. Verfahren und Schuldsprüche

Während den letzten fünf Jahren wurde keines der Mitglieder der Geschäftsleitung wegen schwerer oder geringfügiger wirtschaftlicher oder wirtschaftskrimineller Handlungen verurteilt und gab es keine laufenden oder mit einer Sanktion abgeschlossenen Gerichts-, Administrativ- oder Schiedsverfahren gegen die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände).

8.3.3. Aktien und Optionsrechte per Datum des Prospekts

Von den erwähnten Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, hält einzig Ivan Mestrangelo Aktien der Gesellschaft. Ivan Mestrangelo hält per Datum dieses Prospektes insgesamt 11'710'338 Aktien mit einem Anteil von 65.42 Prozent (gerundet) an den Stimmrechten von MediCrops. Des Weiteren halten folgende Teilnehmer die folgende Anzahl von Optionen gemäss den Bedingungen des Aktienoptionsplans vom 31. Oktober 2022 und den Optionsvereinbarungen:

- Ivan Mestrangelo hält 1'500'000 Optionen;
- Evangelia Vaoutsi hält 1'200'000 Optionen;
- Maria-Luisa Musumeci hält 300'000 Optionen; und
- Hans Madsen Pedersen hält 300'000 Optionen.

8.4. Geschäftstätigkeit und -aussichten

8.4.1. Haupttätigkeit

Die Gesellschaft ist ein Schweizer Unternehmen im Gesundheitsbereich mit Fokus auf medizinische Cannabisprodukte und digitale Gesundheitslösungen. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Vertrieb von pharmazeutischen Cannabisprodukten.

Die Tochtergesellschaft, Swiss Alpinopharma GmbH mit Sitz in Berlin betreibt die Telemedizinplattform Enmedify.com, die Patienten den Zugang zu medizinischem Cannabis erleichtert und ist zudem im Grosshandel mit Arzneimitteln tätig.

8.4.2. Medizinische Cannabisprodukte

Die Kernprodukte der Gesellschaft umfassen eine breite Palette an medizinischen Cannabispräparaten, die speziell für verschiedene therapeutische Anwendungen entwickelt wurden. Dazu gehören:

- Cannabisextrakte und -öle: Diese Produkte werden unter strengen pharmazeutischen Standards hergestellt und erlauben eine präzise Dosierung von Cannabinoiden (wie THC und CBD) zur Behandlung chronischer Schmerzen, neurologischer Erkrankungen und anderer Indikationen.
- Cannabisblüten zur Inhalation: MediCrops bietet medizinische Cannabisblüten an, die speziell für den Einsatz mit medizinischen Inhalationsgeräten entwickelt wurden. Diese Produkte zeichnen sich durch ihre hohe Reinheit und kontrollierte Wirkstoffkonzentration aus und sind für Patienten mit spezifischen

Schmerz- und Entzündungsindikationen bestimmt.

Diese Produkte werden aktuell primär über die firmeneigene MediCrops APOTHEKE (Hygieia Partners AG) vertrieben.

Bei der Beschaffung von medizinischem Cannabis arbeitet MediCrops ausschliesslich mit zugelassenen und lizenzierten Produzenten zusammen, die die EU-GMP-Richtlinien einhalten und über entsprechende Zertifizierungen verfügen. Diese Produzenten müssen strenge Anforderungen in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Kontinuität erfüllen. MediCrops importiert medizinisches Cannabis aus verschiedenen Ländern, darunter Kanada, Kolumbien, Nordmazedonien, Portugal, die Niederlande, Spanien, Israel, Polen, Lesotho, Dänemark, Australien und Malta. Dabei wurden erste Importe aus Spanien, Griechenland und Deutschland bereits durchgeführt.

8.4.3. Eigene Klinik und Telemedizinplattform

Zusätzlich betreibt MediCrops das Enmedify Zentrum für Cannabismedizin (Topmed AG) in Basel, sowie durch die Tochtergesellschaft Swiss Alpinopharma GmbH die Telemedizinplattform (www.enmedify.com) in Berlin und durch die Topmed AG www.enmedify.ch in der Schweiz, die auf die Behandlung von Patienten mit medizinischem Cannabis spezialisiert sind. Enmedify kombiniert moderne medizinische Versorgung mit innovativen Therapieansätzen und bietet sowohl vor Ort als auch über eine Telemedizinplattform Behandlungsmöglichkeiten an. Zu den wesentlichen Dienstleistungen gehören:

- Ärztliche Konsultationen und individuelle Behandlungspläne: Patienten erhalten eine ausführliche Beratung und massgeschneiderte Therapieempfehlungen auf Basis ihrer spezifischen medizinischen Bedürfnisse.
- Digitale Gesundheitslösungen über die Enmedify-Plattform: Diese Plattform ermöglicht den Patienten einen direkten Zugang zu telemedizinischen Diensten, einschliesslich Video-Konsultationen mit Fachärzten, Rezeptaussstellungen und der digitalen Übermittlung von Behandlungsplänen.

8.4.4. Apothekenbetrieb und pharmazeutische Dienstleistungen

Die Gesellschaft ist Hauptaktionär der Hygieia Partners AG, welche die MediCrops APOTHEKE in Basel, als Dreh- und Angelpunkt für den Vertrieb der firmeneigenen medizinischen Cannabisprodukte, betreibt. Die Apotheke bietet folgende Dienstleistungen an:

- Rezepturherstellung: Individuell abgestimmte Cannabispräparate werden in der Apotheke auf ärztliche Verschreibung hin hergestellt, um eine bestmögliche therapeutische Wirkung zu gewährleisten.
- Abklärungen und Sofortbehandlungen: Wundversorgung, Rachenabstriche und weitere Erstbehandlungen.
- Checks und Messungen: Allergie-Checks, Vitamin-D-Messungen und Herz-Kreislauf-Checks zur Erfassung persönlicher Risikoprofile.
- Impfungen: Grippeimpfungen, Reise- und Impfberatungen sowie Zeckenimpfungen.
- Zusätzliche Services: Instruktion von Geräten und Hilfsmitteln, Hauslieferdienste und Polymedikations-Coachings.

Zudem hat sich die Apotheke auf die Beratung und Abgabe von medizinischem Cannabis spezialisiert, um Patienten mit entsprechenden Bedürfnissen optimal zu unterstützen.

8.4.5. Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit

Die Gesellschaft hat strategische Partnerschaften mit führenden Herstellern wie Tikun Olam (Griechenland), Adrexpharma (Deutschland) und Pideka SA (Kolumbien) im September 2024 abgeschlossen, um den Zugang zu hochwertigen Rohstoffen und innovativen Technologien zu sichern. Diese Kooperationen ermöglichen es dem Unternehmen, auf die besten verfügbaren Produkte und Anbauverfahren zuzugreifen und gleichzeitig die

Marktanforderungen flexibel zu bedienen.

8.4.6. Zukünftige Ausrichtung und Wachstumsstrategie

MediCrops plant, ihre Geschäftstätigkeit durch die Erweiterung des Produktsortiments, den Ausbau der internationalen Präsenz und die Weiterentwicklung der digitalen Gesundheitslösungen kontinuierlich auszubauen.

Als Hauptkunden adressiert die MediCrops pharmazeutische Grosshändler, Apotheken und Kliniken in der Schweiz.

Darüber hinaus prüft das Unternehmen die Möglichkeit, eine digitale Versandapotheke zu integrieren oder aufzukaufen, um den Zugang und die Verfügbarkeit von medizinischem Cannabis weiter zu verbessern. Das Unternehmen befindet sich derzeit in der Phase der Einholung der Bewilligungen, um die digitale Versandapotheke verwirklichen zu können.

Medizinisches Cannabis unterliegt strengen Richtlinien, um sicherzustellen, dass die Produkte von hoher Qualität sind und sicher an diejenigen Patienten verteilt wird, die es benötigen. In der Schweiz ist medizinisches Cannabis nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich und richtet sich an Patienten, bei denen herkömmliche Behandlungsmethoden nicht ausreichend wirksam waren.

8.4.7. Nettoumsatzerlöse


In den letzten drei Geschäftsjahren wurden folgende Nettoumsätze erzielt:

<u>Geschäfts-</u> <u>Jahr</u>	<u>Gesellschaft</u>	<u>Total Betriebsertrag</u>
2023	MediCrops AG	CHF 45'993
2022	MediCrops Holding AG (konsolidierte Gruppenbe- trachtung)	CHF 24'263
2021	MediCrops Holding AG (konsolidierte Gruppenbe- trachtung)	CHF 29'809

8.4.8. Standort und Grundbesitz

Die Gesellschaft hält selbst keinen Grundbesitz. Die Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft sind gemietet. Der Sitz befindet sich in Freienbach und die Hauptverwaltung der Gesellschaft am Bahnweg 11, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz.

8.4.9. Patente, Marken und Lizenzen

Die Gesellschaft hält keine Patente oder Lizenzen. Die Wort-/Bildmarke  wurde in den folgenden Ländern für Klasse 5 Waren (Cannabis zur pharmazeutischen Verwendung) als Marke der MediCrops Holding AG registriert:

- Schweiz, Marken no. 732912
- Vereinigtes Königreich, Marken no. UK00918085362
- EU, Marke no. 018085362

Zusätzlich wurde die Wort-/Bildmarke  in der Schweiz für die Klassen 5 Waren (Cannabis zur pharmazeutischen Verwendung), 40 (massgeschneiderte Herstellung von pharmazeutischen Produkten auf Bestellung und nach Kundenwunsch; Verarbeitung von biopharmazeutischen Materialien für Dritte) und 42 (pharmazeutische Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen; Bereitstellung von Informationen über medizinische und wissenschaftliche Forschung im Bereich Pharmazeutika) als Marke der MediCrops Holding AG registriert (Marken no. 780566).

Die Wortmarken "**Cannaisseurs**" und "**Cannoisseurs**" wurden in der Schweiz für die Klassen 5, 31, 35 und 44 als Marke im Namen der MediCrops AG registriert (Marken no. 818049 und no. 818050). Zudem wurden Registrierungen der beiden Wortmarken in verschiedenen Ländern im Ausland beantragt.

Die Wortmarke "**ENMEDIFY**" wurde in der Schweiz für die Klassen 3, 5, 9, 35, 38, 41, 42, 44 und 45 als Marke im Namen der MediCrops AG registriert (Marken no. 790267). Zudem wurde die Registrierung der Wortmarke "**ENMEDIFY**" in weiteren Ländern beantragt.

8.4.10. Forschung und Entwicklung

Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospektes betreibt MediCrops keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Die eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung auf dem Biopôle Life Science Campus in Epalinges, wurde per Ende März 2024 eingestellt. Die damalige Haupttätigkeit bestand in der Grundlagenforschung mit Extraktionen im eigenen Labor sowie die Erstellung einer eigenen Samenbank von Cannabis-Phänotypen zur prädiktiven Züchtung.

8.4.11. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Per Datum dieses Prospekts ist vor dem Zivilgericht Basel-Stadt ein Betreibungsverfahren mit doc.dok.health AG als Klägerin und MediCrops AG als Beklagte betreffend einer Forderung aus einem Kaufvertrag im Zusammenhang mit einer Software hängig. Die Klage wurde als Teilklage erhoben. In dieser Angelegenheit wird zurzeit die Replik von MediCrops AG zur eingereichten Aberkennungsklage erwartet.

8.4.12. Personalbestand

Der folgenden Tabelle kann der Personalbestand der Gesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften entnommen werden (jeweils per 31. Dezember).

	2023	2022	2021
Personalbestand (Vollzeitäquivalente)	6	14	4

8.4.13. Aussergewöhnliche Ereignisse

Der Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Kostensteigerungen haben die Gesellschaft gezwungen den Bau einer neuen Produktionsanlage im Mai 2022 abzubrechen bzw. die Baueingabe zurückzuziehen. Abgesehen davon, wurden die vorstehenden Angaben nicht durch aussergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.

8.4.14. Geschäftsaussichten

Im Fokus stehen im Jahr 2025 die Erreichung weiterer Meilensteine beim Aufbau einer Organisations- und Vertriebsstruktur für den Verkauf von pflanzlichen Arzneimitteln, insbesondere von medizinischem Cannabis und die Weiterentwicklung der Telemedizinplattformen Enmedify.

Diese Geschäftsaussichten sind zukunftsgerichtete Aussagen, welche Risiken und Unsicherheiten beinhalten. Da diese Aussagen auf Annahmen und Schätzungen beruhen und Risiken und Ungewissheiten unterliegen, können die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate aufgrund zahlreicher Faktoren erheblich von den Geschäftsaussichten abweichen. Siehe auch "**4. Zukunftsgerichtete Aussagen**".

8.5. Investitionen

8.5.1. Getätigte Investitionen

Im Jahr 2021 hat MediCrops EUR 567'867.40 (inkl. Steuern) im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb durch die MediCrops DOOEL investiert und über ein Darlehen finanziert.

Aufgrund des Strategiewechsels Mitte des Jahres 2022 wurde die Planung des Neubaus der Produktionsanlage in Yverdon-les-Bains gestoppt. Bis zum Zeitpunkt dieser Entscheidung waren bereits Planungskosten von CHF 983'444 aufgelaufen und aktiviert worden. Die aktivierten Kosten wurden per 31. Dezember 2022

vollumfänglich abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft signifikante Investitionen getätigt, um das Wachstum und die Expansion des Unternehmens voranzutreiben. Insgesamt wurden CHF 500'000 in Übernahmen investiert, um strategische Partner und neue Geschäftsbereiche in die Unternehmensstruktur zu integrieren.

Darüber hinaus wurden zwischen August 2023 und April 2024 insgesamt CHF 1'780'345 in die Entwicklung der firmeneigenen Telemedizinplattform investiert. Diese Plattform bildet das Rückgrat der digitalen Gesundheitslösungen des Unternehmens und ermöglicht eine effiziente Patientenversorgung durch technologiegestützte Ansätze. Die Investition in die Softwareentwicklung war entscheidend, um die Funktionalitäten der Plattform zu erweitern und deren Benutzerfreundlichkeit zu optimieren.

8.5.2. Laufende Investitionen

Die laufenden Investitionen der Gesellschaft umfassen:

- Ausbau der MediCrops APOTHEKE: Es werden CHF 250'000 in die Erweiterung der MediCrops APOTHEKE investiert. Diese Mittel dienen dazu, die Lagerkapazitäten zu erhöhen, die Effizienz zu steigern und eine bessere Versorgung der Patienten sicherzustellen.
- Ausbau des Enmedify Zentrums für Cannabismedizin: Für den Ausbau des Enmedify Zentrums für Cannabismedizin in Basel sind derzeit CHF 100'000 investiert, um die Räumlichkeiten und die medizinische Ausstattung zu optimieren und die Patientenkapazität zu erhöhen.
- Weiterentwicklung der Telemedizinplattform: Es sind CHF 100'000 in die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Gesundheitsplattform Enmedify investiert. Ziel ist es, die Plattform technologisch weiterzuentwickeln und zusätzliche Funktionen zur Erleichterung der Patientenbehandlung und -verwaltung zu integrieren.

8.5.3. Bereits beschlossene Investitionen

Für die nähere Zukunft hat die Gesellschaft eine Reihe von Investitionen beschlossen, die das zukünftige Wachstum und die Marktexpansion weiter vorantreiben sollen. Die bereits beschlossenen Investitionen umfassen:

- Weiterentwicklung der Telemedizinplattform: Bis Ende 2025 sind CHF 500'000 für die Verbesserung und Erweiterung der Telemedizinplattform vorgesehen. Diese Investition zielt darauf ab, die Patientenerfahrung durch modernste Technologie und innovative Funktionen weiter zu optimieren.
- Mergers & Acquisitions (M&A): Ein Investitionsbudget von CHF 2'000'000 ist bis Ende 2025 für strategische Übernahmen und Partnerschaften vorgesehen.
- Ausbau des Standorts Pfäffikon SZ: Zur Unterstützung des wachsenden Geschäftsvolumens werden CHF 50'000 in den Ausbau des Standorts in Pfäffikon SZ investiert. Diese Mittel werden zur Erweiterung des Warenlagers und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze eingesetzt.

8.6. Kapital und Stimmrechte

8.6.1. Kapitalstruktur

Per 31. Dezember 2023 betrug das Aktienkapital von MediCrops CHF 174'781.17, unterteilt in 17'478'117 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01. Sämtliche Bisherigen Aktien sind voll liberiert, vinkuliert und untereinander in jeglicher Hinsicht gleichgestellt. Die Bisherigen Aktien sind vollumfänglich dividendenberechtigt.

Per 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über ein bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen in Höhe von CHF 87'390.59 (entsprechend 8'739'059 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01).

Per 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über ein Kapitalband, wobei der Verwaltungsrat befugt ist, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 innerhalb einer Obergrenze von CHF 262'171.75,

entsprechend 26'217'175 vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und einer Untergrenze von CHF 87'390.59, entsprechend 8'739'059 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Dieses Kapitalband soll für das vorliegende Angebot verwendet werden.

8.6.2. Stimmrechte

Alle Aktien der MediCrops sind voll stimmberechtigt. Gemäss Artikel 17 der Gesellschaftsstatuten berechtigt jede Aktie zu einer Stimme in der Generalversammlung. Die Statuten sehen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor. Jeder Aktionär ist befugt, sich in der Generalversammlung bezüglich einer oder mehrerer Aktien durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten zu lassen, sofern er diesen schriftlich bevollmächtigt.

8.6.3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals

Gemäss Art. 5a der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt bis zum 30. Mai 2028 das Aktienkapital (Kapitalband) der Gesellschaft innerhalb einer Obergrenze von CHF 262'171.75, entsprechend 26'217'175 vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und einer Untergrenze von CHF 87'390.59, entsprechend 8'739'059 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen.

Gemäss Art. 5a der Statuten sind Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen gestattet. Kapitalherabsetzungen können auch in Form von Nennwertherabsetzung der Aktien erfolgen. Die Übertragbarkeit der neu ausgehenden Aktien und allfälliger Partizipationsscheine ist nach dem Erwerb nach Massgabe von Art. 9a der Statuten beschränkt.

Der Verwaltungsrat legt den Betrag solcher Kapitalerhöhungen, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Aktien, für die Bezugsrecht eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre bzw. der Partizipanten auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien bzw. Partizipationsscheine verwendet werden: (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung bzw. Platzierung von Partizipationsscheinen für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner oder der Erweiterung des Aktionärskreises bzw. des Kreises der Partizipanten mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, (iii) im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (v) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot bzw. einem Angebot von Partizipationsscheinen, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (vi) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre, oder (vii) im Falle von anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 OR.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung legt der Verwaltungsrat die Anzahl der zu vernichtenden Aktien und die Verwendung des Herabsetzungsbetrags im erforderlichen Umfang fest.

Gemäss Art. 5b der Statuten erhöht sich das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 8'739'059 vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 87'390.59 durch die Ausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien ("**Erwerbsrechte**"), welche:

- Aktionären und/oder Dritten in Verbindung mit Anleihsen- oder ähnlichen Instrumenten, einschliesslich Wandel- oder Optionsanleihen, Darlehen oder anderer Finanzierungsinstrumente der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften eingeräumt oder auferlegt werden;

- Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften oder anderen Rechtseinheiten, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt zu mindestens 50% beteiligt ist, oder Verwaltungsratsmitgliedern, Beratern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen für diese Gesellschaften oder Rechtseinheiten erbringen, im Rahmen der vom Verwaltungsrat festzulegenden Plänen, Reglementen bzw. Konditionen gewährt werden;

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei Ausübung von Erwerbsrechten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der ausgeübten Erwerbsrechte berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten durch die Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft zu beschränken oder aufzuheben, falls die Ausgabe (1) zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionen, (2) auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung oder (3) an einen oder mehrere strategische Investoren oder Finanzinvestoren erfolgt.

8.6.4. Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat per Datum dieses Prospekts keine Partizipationsscheine oder Genussscheine und keine Vorzugsaktien ausgegeben.

8.6.5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Per Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 3'300'000 ausstehende Wandel- und Optionsrechte. Per Datum dieses Prospekt hat die Gesellschaft keine ausstehenden Anleihen, Kredite oder Eventualverbindlichkeiten.

8.6.6. Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen

Die Gesellschaft hat per Datum dieses Prospekts keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen der Statuten zur Veränderung des Kapitals (wie besondere Beschlussquoren) und zu den mit den einzelnen Gattungen von Aktien verbundenen Rechten.

8.6.7. Traktandierungs- und Antragsrecht

Den Aktionären der Gesellschaft steht das Traktandierungsrecht gemäss Art. 699b OR zu. Die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes können von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vertreten. Die Traktandierung wird schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge bis spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung anbegehrt. Unter den gleichen Voraussetzungen können Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Zum Recht der Aktionäre, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen, siehe "8.6.13. Generalversammlung".

8.6.8. Eigene Aktien

Per Datum dieses Prospekts befinden sich 192'500 Aktien der Gesellschaft zum Nominalwert von CHF 0.01 in eigenem Besitz.

8.6.9. Bedeutende Aktionäre

Per Datum dieses Prospekts besitzt einzig Ivan Mestrangelo einen Stimmrechtsanteil der Gesellschaft von mehr als 3 Prozent: Er hält derzeit 11'710'338 Aktien (d.h. 65.42 Prozent (gerundet) an der MediCrops).

8.6.10. Aktionärbindungsvertrag

Das Angebot an Aktionäre, die Angebots-Aktien im Rahmen der Aktienplatzierung erwerben, wird grundsätzlich davon abhängig gemacht, dass sie dem Aktionärbindungsvertrag (ABV) zwischen den Aktionären der Gesellschaft vom 11. Mai 2022 beitreten.

Der ABV enthält insbesondere folgende, im ABV näher umschriebene Rechte und Pflichten:

- Verfügungsbeschränkungen: Eine Übertragung von Aktien durch einen Aktionär ist nur unter der Bedingung erlaubt, dass der Erwerber dem ABV beitrifft.
- Mitverkaufsrecht: Verpflichtet sich der Hauptaktionär der Gesellschaft, Ivan Mestrangelo, alleine oder zusammen mit anderen Aktionären, zu einer entgeltlichen Übertragung von ihm gehaltener Aktien an einen Dritten, steht den übrigen, dem ABV beigetretenen Aktionären ein anteilmässiges Mitverkaufsrecht zu denselben Konditionen zu, sofern der Dritterwerber durch eine solche Übertragung die Kontrolle an der Gesellschaft erwirbt.
- Mitverkaufspflicht: Beabsichtigt der Hauptaktionär der Gesellschaft, Ivan Mestrangelo, alleine oder zusammen mit anderen Aktionären, Aktien an einen Dritten zu übertragen, sodass diese Übertragung in einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft resultiert, und möchte dieser Dritte sämtliche Aktien der Gesellschaft im Rahmen einer bona fide Transaktion erwerben, ist Ivan Mestrangelo berechtigt, von jedem Aktionär den Mitverkauf eines Teils oder aller der von diesem gehaltenen Aktien zu denselben Konditionen zu verlangen.
- Unterstützung einer allfälligen Kotierung: Falls der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschliesst, die Aktien an einer in- oder ausländischen Börse zu kotieren, ist jeder dem ABV beigetretene Aktionär verpflichtet, alle zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen, um eine solche Kotierung zu unterstützen, insbesondere die von diesen gehaltenen Aktien zur Begebung von Bucheffekten bei einer Verwahrungsstelle zu hinterlegen, zweckdienlichen Statutenänderungen zuzustimmen, sowie marktübliche Lock-Up-Vereinbarungen nach der Kotierung einzugehen.

Der ABV kann mit Zustimmung von 80% der dem ABV beigetretenen Aktionären (gemessen anhand der von diesen gehaltenen Aktien) abgeändert werden. Im Falle von Änderungen, welche für eine Partei zu wesentlichen Nachteilen führen, kann jeder Aktionär innert drei Monaten für sich zu kündigen.

Der ABV ist für eine Dauer bis Ende 2037 abgeschlossen und verlängert sich für eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren, sofern der ABV nicht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten mittels schriftlicher Anzeige gekündigt wird. Der ABV endet für eine bestimmte Partei automatisch, sobald sie aufhört, direkt oder indirekt Eigentümerin von Aktien an der Gesellschaft zu sein oder für alle Parteien im Fall einer Kotierung der Gesellschaft.

Der Beitritt zum ABV erfolgt mittels schriftlicher Beitrittserklärung, welche auch in elektronischer Form erfolgen kann.

Der ABV untersteht Schweizer Recht. Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem ABV werden ausschliesslich durch die Gerichte am Sitz der Gesellschaft entschieden.

8.6.11. Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

8.6.12. Öffentliche Kaufangebote

Als nicht börsenkotierte Gesellschaft sehen die Statuten der Gesellschaft keine Erleichterung oder Befreiung von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Artikel 135 FinfraG vor ("Opting out"- und "Opting up"-Klauseln).

8.6.13. Generalversammlung

Alljährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs der Gesellschaft (derzeit der 31. Dezember), muss eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder den Liquidator einberufen werden. Die letzte ordentliche Generalversammlung hat am 26. Juni 2024 stattgefunden.

Die Generalversammlung ist gemäss Art. 700 Abs. 1 OR spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, durch

gewöhnlichen Brief oder E-Mail an die Aktionäre, an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder in einer anderen Form, die der Verwaltungsrat für angemessen hält. In der Einberufung sind neben Ort, Art, Tag und Zeit der Versammlung, die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls von Aktionären bekannt zu geben. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Auf die Traktandenliste sind auch Verhandlungsgegenstände und Anträge zu setzen, die durch Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vertreten, 30 Tage vor der Generalversammlung schriftlich dem Verwaltungsrat eingereicht worden sind.

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, beschliesst und wählt die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn der Vorsitzende nicht eine geheime Abstimmung oder Wahl anordnet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahres- und Konzernrechnung, die Festsetzung der jährlichen Dividende, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für der Generalversammlung offengelegte Angelegenheiten sowie die Durchführung einer Sonderuntersuchung. Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäss dem schweizerischen Gesellschaftsrecht einer qualifizierten Mehrheit von sowohl 2/3 der vertretenen Stimmen als auch der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ("**qualifizierte Mehrheit**"). Eine qualifizierte Mehrheit wird benötigt für: (i) Änderungen des Gesellschaftszwecks; (ii) die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist; (iii) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen; (iv) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; (v) die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934; (vi) die Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien; (vii) die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien; (viii) die Einführung von Stimmrechtsaktien; (ix) den Wechsel der Währung des Aktienkapitals; (x) die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung; (xi) eine Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland; (xii) die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft; (xiii) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; (xiv) die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel; (xv) der Verzicht auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung bei Gesellschaften, deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind; (xvi) die Auflösung der Gesellschaft.

8.6.14. Dividendenrechte und -berechtigung

Gemäss dem schweizerischen Recht müssen der gesetzlichen Kapitalreserve (i) der Erlös, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert und die Ausgabekosten hinaus erzielt wird; (ii) die zurückbehaltene Einzahlung auf ausgefallene Aktien, soweit für die dafür neu ausgegebenen Aktien kein Mindererlös erzielt wird; sowie (iii) weitere durch Inhaber von Beteiligungspapieren geleistete Einlagen und Zuschüsse zugewiesen werden. Die gesetzliche Kapitalreserve darf an die Aktionäre zurückbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven, abzüglich des Betrags allfälliger Verluste, 50 Prozent bzw. im Fall einer Holdinggesellschaft 20 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals übersteigen.

Mindestens 5 Prozent des Jahresgewinns der Gesellschaft sind der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen, bis diese zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve 50 Prozent bzw. im Fall einer Holdinggesellschaft 20 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft erreicht haben. Der verbleibende Bilanzgewinn steht zur freien Verfügung der Generalversammlung. Diese beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrats über die Auszahlung einer Dividende. Die Revisionsstelle hat zu bestätigen, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften übereinstimmt. Die Generalversammlung kann auch jederzeit mit qualifizierter Mehrheit über die Auflösung der Gesellschaft beschliessen. In diesem Fall wird der Liquidationserlös nach Befriedigung sämtlicher Ansprüche von Gläubigern als Liquidationsdividende an die Aktionäre verteilt.

Die bestehenden Aktien sind vollumfänglich dividendenberechtigt. Die Angebots-Aktien sind ab dem Eintrag im Handelsregister dividendenberechtigt. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Dividenden bezahlt. Die auf den Dividenden erhobenen Quellensteuern werden durch die Gesellschaft abgeführt.

8.6.15. Bezugsrechte

Bei der Ausgabe von Aktien sind nach schweizerischem Recht die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre grundsätzlich zu wahren. Bisherigen Aktionären steht ein Bezugsrecht zum Bezug der neu auszugebenden Aktien im Verhältnis der Nennwerte der von ihnen gehaltenen Aktien zu. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden (siehe dazu "8.6.3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals").

8.6.16. Mitarbeiterbeteiligung

Am 19. Mai 2022 hat die ausserordentliche Generalversammlung der MediCrops zur längerfristigen Bindung von Mitarbeitern der Gesellschaft ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beschlossen. Zu diesem Zweck hat die Generalversammlung die Schaffung eines bedingten Aktienkapitals in Höhe von CHF 87'390.59 beschlossen. Der Aktienoptionsplan vom 31. Oktober 2022 wurde nach dem Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Einführung des Aktienoptionsplans am 31. Oktober 2022 eingeführt. Bisher wurden den folgenden Teilnehmern die folgende Anzahl von Optionen gemäss den Bedingungen des Plans und den Optionsvereinbarungen gewährt:

- Ivan Mestrangelo: 1'500'000 Optionen
- Evangelia Vaoutsi: 1'200'000 Optionen
- Maria-Luisa Musumeci: 300'000 Optionen
- Hans Madsen Pedersen: 300'000 Optionen

Die Wandel- und Optionsbedingungen der Teilnehmer des Aktienoptionsplans sind an verschiedene geschäftliche Ziele und Erreichung zeitlicher Meilensteine geknüpft. Eine Option berechtigt bei Ausübung zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft zum Preis von CHF 0.01 pro Aktie.

8.6.17. Aktienzertifikate

Per Datum dieses Prospekts hat die MediCrops 123'500 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 als physische Aktienzertifikate an gewisse bestehende Aktionäre ausgegeben.

8.6.18. Interessenskonflikt

Im schweizerischen Gesellschaftsrecht besteht gemäss Art. 717a OR die Pflicht für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich und vollständig über sie betreffende Interessenkonflikte zu informieren. Zudem verlangt das schweizerische Gesellschaftsrecht, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Interessen der Gesellschaft wahren, und auferlegt ihnen eine Treue- und Sorgfaltspflicht. Dies wird allgemein so verstanden, dass sich Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung an keinen Entscheidungen beteiligen dürfen, die sie direkt betreffen. Mitglieder des

Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haften gegenüber der Gesellschaft, den Aktionären und den Gläubigern für den aus absichtlicher oder fahrlässiger Verletzung ihrer Pflichten entstandenen Schaden. Ausserdem enthält das schweizerische Gesellschaftsrecht eine Bestimmung, dass ungerechtfertigte Zahlungen an einen Aktionär, an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder an diesen nahestehenden Personen zurückbezahlt werden müssen.

8.7. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre finanzielle Berichterstattung grundsätzlich einmal jährlich in Form eines Jahresabschlusses. Dieser wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts erstellt. Umfassende Informationen über die Gesellschaft sind auf der Website <https://medicrops.ch> zu finden. Unregelmässige Informationsschreiben für Investoren und Interessierte werden per E-Mail und auf der Website der Gesellschaft publiziert. Die Gesellschaft kann elektronisch unter investors@medicrops.ch kontaktiert werden.

Kontaktperson für Investoren und Medien:

Ivan Mestrangelo

E-Mail: investors@medicrops.ch

Telefon: 044 932 77 77

8.8. Wesentliche Änderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten.

8.9. Dividende und Ergebnis

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Dividenden ausgeschüttet. In näherer Zukunft sind keine Dividendenausschüttungen geplant. Ob mittel- bis langfristig Dividenden ausgeschüttet werden können, hängt wesentlich von der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MediCrops ab. Obwohl der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Grundsatz beabsichtigt, langfristig eine Dividendenpolitik zu verfolgen, die es erlaubt, eine dem Unternehmensgewinn – unter Berücksichtigung der jeweiligen Investitionspolitik – angemessene, konstante Dividende auszuschütten, ist nicht gewährleistet, dass in den kommenden Geschäftsjahren überhaupt Dividenden ausgeschüttet werden.

Alle Aktien sind gleichermassen zum Bezug von Dividenden sowie an einem allfälligen Liquidationserlös berechtigt.

Die mit dem vorliegenden Prospekt maximal angebotenen 8'316'058 Angebots-Aktien sind ab dem Datum ihrer Eintragung im Handelsregister dividendenberechtigt.

9. Beschrieb der Angebots-Aktien

9.1. Risiken

Die Angebots-Aktien sind eine Beteiligung am Geschäftsmodell der Gesellschaft und sind deshalb den unter "6. Risikofaktoren" beschriebenen Risiken ausgesetzt. Aus dem Erwerb und aus den vorgelegten Informationen entstehen für Aktionäre keinerlei Ansprüche auf eine spätere (positive) Performance der Aktien.

9.2. Rechtsgrundlage

Das Angebot der Angebots-Aktien folgt dem Beschluss der Generalversammlung vom 31. Mai 2023 zur Schaffung eines Kapitalbands und dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. November 2023 (mit Ergänzung am 19. November 2024) über die Kapitalerhöhung (in einer oder mehreren Runden) und gemäss diesem Prospekt.

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per Datum dieses Prospekts CHF 179'011.17 und ist eingeteilt in 17'901'117 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Die Aktien sind vollständig liberiert und rechtsgültig ausgegeben.

9.3. Rechte

Die Aktien sind voll fungibel und sind in jeder Hinsicht untereinander und mit allen anderen Aktien der Gesellschaft gleichberechtigt.

Gemäss Artikel 17 der Statuten berechtigt jede Aktie in der Generalversammlung zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist.

Sämtliche Aktien sind gleichermaßen zum Bezug von Dividenden berechtigt. Die mit dem vorliegenden Prospekt maximal angebotenen 8'316'058 Angebots-Aktien sind ab dem Datum ihrer Eintragung im Handelsregister dividendenberechtigt.

Die Dauer der Gesellschaft ist gemäss ihren Statuten unbeschränkt. Die Gesellschaft kann jedoch durch einen öffentlich beurkundeten Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der einbezahlten Beträge und unter Berücksichtigung der allenfalls vorhandenen Vorrechte einzelner Aktienkategorien unter den Aktionäre verteilt.

Darüber hinaus kommen den Aktien die Rechte zu, die ihnen gemäss den Statuten der Gesellschaft und dem Schweizerischem Obligationenrecht gewährt werden.

9.4. Übertragungsbeschränkungen

Gemäss Artikel 9a der Gesellschaftsstatuten sind die Aktien hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit beschränkt. Für die Übertragung der Aktien zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung an den Aktien ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch zudem gestützt Art. 685b Abs. 1 OR ablehnen, wenn sie dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn er dem Erwerber im Namen der Gesellschaft die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet. Der Erwerber kann verlangen, dass der Richter am Sitz der Gesellschaft den wirklichen Wert bestimmt. Die Kosten der Bewertung trägt die Gesellschaft.

Die Übertragung der Aktien setzt zudem gemäss ABV den Beitritt des Erwerbers zum ABV voraus.

9.5. Publikation

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das "Schweizerische Handelsamtsblatt" (www.shab.ch).

Mitteilungen an die Aktionäre können stattdessen oder zusätzlich per gewöhnlichem Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder in einer anderen Form, die der Verwaltungsrat für angemessen hält, erfolgen.

9.6. Wertpapierkennnummern und Handelswährung

Valor: 110406382

ISIN: CH1104063826

Handelswährung: CHF

Die Angebots-Aktien sind nicht kotiert und nicht zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

10. Angaben über das Angebot

10.1. Angebot

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 17. November 2023 (mit Ergänzung am 19. November 2024) beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Kapitalerhöhung aus dem Kapitalband (in einer oder mehreren Runden) mit Bezugsrechtsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von maximal 8'739'058 vollständig zu liberierenden Aktien um maximal CHF 87'390.58 auf insgesamt maximal CHF 262'171.75 Aktien nominal CHF 0.01 zu erhöhen.

Das vorliegende Angebot von maximal 8'316'058 vollständig zu liberierenden Angebots-Aktien besteht aus (i) einem Bezugsrechtsangebot, im Rahmen dessen den bisherigen Aktionären der Gesellschaft unter Wahrung von deren Bezugsrechten bzw. den Inhabern das Recht eingeräumt wird, vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen aufgrund der geltenden wertpapierrechtlichen Gesetzen und Vorschriften, Angebots-Aktien anteilmässig zum Bezugspreis zu zeichnen, und (ii) einer anschliessenden Aktienplatzierung, bei welcher Angebots-Aktien, für die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots die Bezugsrechte nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden, zum Platzierungspreis Investoren zum Kauf angeboten oder anderweitig im Markt frei platziert werden. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Bezugsfrist über die Zuweisung der nicht und/oder nicht gültig ausgeübten Bezugsrechte und über die Aktienplatzierung im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen in ein oder mehreren Tranchen in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Genehmigung dieses Prospekts.

10.2. Angebotsgrösse und Kapitalerhöhung

Mit Vollzug des Angebots wird das Aktienkapital der Gesellschaft durch Kapitalerhöhung aus dem Kapitalband (in einer oder mehreren Runden) mit Bezugsrechtsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von maximal 8'316'058 vollständig zu liberierenden Angebots-Aktien um maximal CHF 83'160.58 auf maximal CHF 262'171.75, eingeteilt in maximal 26'271'175 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, erhöht.

10.3. Bezugspreis/Platzierungspreis und Emissionsvolumen

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. November 2023 (mit Ergänzung am 19. November 2024) wurde der Bezugspreis im Bezugsrechtsangebot für die Angebots-Aktien auf CHF 5.00 netto je Angebots-Aktie festgelegt. Der Platzierungspreis je Angebots-Aktie in der Aktienplatzierung wurde auf CHF 6.00 festgelegt. Das

tatsächliche Emissionsvolumen ergibt sich aus der effektiv ausgegebenen Anzahl Angebots-Aktien multipliziert mit dem Bezugs-, bzw. Platzierungspreis. Maximal beläuft sich das Emissionsvolumen auf CHF 49'896'348.00.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Platzierungspreis in späteren Runden der Aktienplatzierung anzupassen, sofern das Emissionsvolumen mit der ersten Runde der Aktienplatzierung nicht ausgeschöpft wird, wobei der Platzierungspreis immer mindestens dem Bezugspreis entspricht.

10.4. Zuteilung der Bezugsrechte und Bezugsverhältnis

Im Rahmen des Bezugsrechtsangebots erhalten Personen, die nach dem Stichtag Bisherige Aktien halten, ein (1) Bezugsrecht für jede von ihnen gehaltene Bisherige Aktie. Vorbehältlich der in diesem Prospekt dargelegten Bedingungen sind die berechtigten Inhaber von zwei (2) Bezugsrechten zum Bezug von einer (1) Angebots-Aktie zum Bezugspreis berechtigt.

10.5. Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte sind übertragbar, aber sie werden an keiner Börse kotiert bzw. an keinem Handelsplatz zum Handel zugelassen. Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit Bezugsrechten nicht.

10.6. Bezugsfrist und Ausübung der Bezugsrechte

Inhaber von Bezugsrechten, die Angebots-Aktien zeichnen möchten, müssen ihre Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist ausüben.

Die Ausübung der Bezugsrechte wird zum Bezugspreis wirksam, ist unwiderruflich und kann nicht annulliert, geändert oder zurückgezogen werden. Bezugsrechte können nur in ganzzahligen Vielfachen des Bezugsverhältnisses ausgeübt werden.

Bezugsrechte, die während der Bezugsfrist zum Bezugspreis nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bezugsrechte, deren Inhaber nicht berechtigt sind, diese Bezugsrechte gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts auszuüben), verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos und endgültig.

10.7. Aktienplatzierung

Angebots-Aktien, für die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots die Bezugsrechte nicht oder nicht gültig ausgeübt wurden, werden Investoren zum Kauf angeboten oder anderweitig im Markt frei platziert. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Bezugsfrist über die Zuweisung der nicht und/oder nicht gültig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen in ein oder mehreren Tranchen in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Veröffentlichung des Prospekts.

10.8. Zeichnungsfrist und Einzahlung

Die Einzahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises für die gezeichneten Angebots-Aktien muss bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist auf das von der Gesellschaft bezeichnete Konto der Gesellschaft erfolgen. Die Gesellschaft wird den auf die gezeichneten Angebots-Aktien entfallenen Ausgabebetrag von CHF 0.01 pro Angebots-Aktie auf ein Sperrkonto lautend auf die Gesellschaft überweisen und das verbleibende Agio einbehalten.

10.9. Lieferung und Zahlung

Die Lieferung der Angebots-Aktien gegen Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises erfolgt nach deren Liberierung und nach Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung im Handelsregister durch Ausgabe von Wertrechten an die Investoren. Investoren, die über kein Aktiendepot verfügen, erhalten von der Gesellschaft eine Bestätigung der Eintragung ins Aktien- und Wertrechtbuch der Gesellschaft. An Investoren mit einem Aktiendepot, das der Gesellschaft bekannt gegeben wurde, können vorbehältlich der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, die Aktien als Wertrechte in dieses Aktiendepot geliefert werden.

10.10. Aktien und Form der Angebots-Aktien und Übertragung

Bei den Bisherigen Aktien handelt es sich um vollständig liberierte Aktien der Gesellschaft, und die Angebots-Aktien werden es auch sein. Der Nennwert der Aktien beträgt jeweils CHF 0.01.

Die Aktien der Gesellschaft werden basierend auf dem Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. Juli 2021 grundsätzlich als einfache Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR ausgegeben. Mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2022 wurde die Grundlage geschaffen, um die Aktien der Gesellschaft auch als Registerwertrechte im Sinne von Art. 973d ff. OR auszugeben. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, die Aktien in Registerwertrechte umzuwandeln, und die Angebots-Aktien werden ausschliesslich als einfache Wertrechte ausgegeben. Die Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) der Gesellschaft können durch schriftliche Zession übertragen werden.

Für die Führung des Aktien- und Wertrechtbuch werden von der Gesellschaft zudem Dienstleistungen vom Aktienregister in Anspruch genommen.

Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jedoch jederzeit von der Gesellschaft eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen im Aktienbuch eingetragenen Aktien verlangen.

10.11. Stimmberechtigung

Jede Angebots-Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Generalversammlung. Für weitere Informationen vgl. "8.6.1. Kapitalstruktur" und "8.6.2. Stimmrechte".

10.12. Dividendenberechtigung

Die Angebots-Aktien sind ab jeweiliger Eintragung im Handelsregister dividendenberechtigt. Sie sind untereinander und den Bisherigen Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt. Da sich die Gesellschaft in einer Aufbau-phase befindet, sind in naher Zukunft keine Ausschüttungen von Dividenden geplant.

10.13. Zahlstellen

Keine. Allfällige Dividenden werden von der Gesellschaft an Aktionäre, welche im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen worden sind, gegenüber den im Aktienbuch bekanntgegebenen Konten ausbezahlt.

10.14. Keine Kotierung

Die Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) der Gesellschaft sind an keiner Börse kotiert. Sie sind auch an keinem anderen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Es gibt keinen aktiven Sekundärmarkt für den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien). Die Gesellschaft unterstützt den Handel mit den Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) nicht und es existiert aktuell für Investoren keine von der Gesellschaft unterstützte Möglichkeit Aktien (einschliesslich der Angebots-Aktien) zu verkaufen.

10.15. Nettoerlös

Der maximale Nettoerlös aus dem Angebot beträgt voraussichtlich CHF 49'896'348.00 vor Abzug der voraussichtlich anfallenden Kommissionen, Gebühren und weiterer im Zusammenhang mit dem Angebot anfallenden Kosten sowie der durch die Gesellschaft allenfalls zu bezahlenden Emissionsabgabe von 1% und basiert auf der Annahme, dass die maximale Anzahl der Angebots-Aktien ausgegeben wird.

Der Nettoerlös aus dem Angebot wird zur Umsetzung der strategischen Wachstumsziele der Gesellschaft verwendet und dient primär zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur und Kapazitätserweiterung, für die Entwicklung und den Ausbau des Enmedify Zentrums für Cannabismedizin in Basel, der MediCrops APOTHEKE und der Telemedizin Plattform Enmedify sowie den dazugehörigen Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Darüber hinaus werden Erlöse aus dem Angebot zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt, insbesondere für Personalkosten, operative Kosten und für die Deckung der laufenden Betriebsausgaben sowie für den strategischen Einkauf von pharmazeutischen Produkten auf Cannabisbasis.

10.16. Emissionsabgabe

Die Ausgabe der Angebots-Aktien unterliegt grundsätzlich der Emissionsabgabe von 1 Prozent. Bemessungsgrundlage ist das der Gesellschaft zufließende Kapital (Aktienkapital zuzüglich Agio) abzüglich gewisser Aufwendungen. Die Emissionsabgabe auf Aktien, welche im Rahmen des Kapitalbands ausgegeben werden, entsteht jedoch erst am Ende der Ermächtigungsdauer des Kapitalbands, d.h. nur sofern eine positive Differenz aus Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen resultiert (Art. 9 Abs. 3 StG).

10.17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

11. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Generelle Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Dieser Prospekt enthält nur allgemeine Informationen und berücksichtigt nicht die Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse bestimmter Personen. Er enthält keine Anlageempfehlungen oder Finanzberatung. Bevor der Anleger eine Anlageentscheidung trifft, muss er prüfen, ob die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen seinen Bedürfnissen, Zielen und Umständen angemessen sind, und gegebenenfalls fachkundigen Rat einholen.

In keiner anderen Rechtsordnung als der Schweiz wurden oder werden Vorkehrungen ergriffen, die ein öffentliches Angebot der Angebots-Aktien oder den Besitz oder die Verteilung dieses Prospekts oder anderer Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Angebot in einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz erlauben würden.

Entsprechend dürfen die Angebots-Aktien in keinem Land oder Rechtsordnung direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden und dieser Prospekt sowie irgendwelches Angebots- oder Werbematerial in Bezug auf die Angebots-Aktien dürfen in keinem Land oder Rechtsordnung verbreitet oder publiziert werden, es sei denn, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften eines solchen Landes oder einer solchen Rechtsordnung würden eingehalten.

Personen im Besitze dieses Prospekts sind verpflichtet, sich über das anwendbare Recht, welches die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot sowie den Verkauf von Angebots-Aktien beschränkt, zu informieren, einschliesslich der in den nachstehenden Absätzen genannten Beschränkungen und diese zu befolgen. Jede Nichteinhaltung solcher Einschränkungen kann als Verstoss gegen die wertpapierrechtlichen Gesetze und Vorschriften einer solchen Rechtsordnung qualifizieren. Weder die Gesellschaft noch irgendeine mit ihnen verbundene Unternehmen oder Berater werden die rechtliche Verantwortung für irgendwelche Verletzungen von solchen Beschränkungen tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots der im Rahmen des Angebots angebotenen Angebots-Aktien an eine Person in einer Rechtsordnung dar, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung in einer solchen Rechtsordnung rechtswidrig ist oder sein könnte.

United States

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE SECURITIES ACT OR WITH ANY SECURITIES REGULATORY AUTHORITY OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION IN THE UNITED STATES, AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD, EXERCISED, TRANSFERRED OR DELIVERED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, WITHIN, IN OR INTO THE UNITED STATES.

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) ARE SUBJECT TO RESTRICTIONS ON TRANSFERABILITY AND RESALE AND MAY NOT BE TRANSFERRED OR RESOLD EXCEPT AS PERMITTED UNDER THE SECURITIES ACT AND THE APPLICABLE SECURITIES LAWS OF ANY OTHER JURISDICTION. PROSPECTIVE PURCHASERS SHOULD BE AWARE THAT THEY MAY BE REQUIRED TO BEAR THE FINANCIAL RISKS OF THIS INVESTMENT FOR AN INDEFINITE PERIOD OF TIME.

THE OFFERED SHARES (*ANGEBOTS-AKTIEN*) HAVE NOT BEEN APPROVED OR DISAPPROVED BY THE U.S. SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION OR ANY STATE SECURITIES COMMISSION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER U.S. REGULATORY AUTHORITY, NOR HAVE ANY OF THE FOREGOING AUTHORITIES PASSED UPON OR ENDORSED THE MERITS OF THIS OFFERING OR THE ACCURACY OR ADEQUACY OF THIS PROSPECTUS. ANY REPRESENTATION TO THE CONTRARY MAY BE A CRIMINAL OFFENSE IN THE UNITED STATES.

EACH PURCHASER WILL BE DEEMED TO HAVE ACKNOWLEDGED, REPRESENTED AND WARRANTED THAT IT UNDERSTANDS AND AGREES TO THE FOREGOING.

European Economic Area

In relation to each member state of the European Economic Area (each a "**Relevant State**"), no Offered Shares (*Angebots-Aktien*) have been offered or will be offered pursuant to the Offering (*Angebot*) to the public in that Relevant State prior to the publication of a prospectus in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) which has been approved by the competent authority in that Relevant State or, where appropriate, approved in another Relevant State and notified to the competent authority in that Relevant State, all in accordance with the Prospectus Regulation, except that the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) may be offered to the public in that Relevant State at any time:

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined under Article 2 of the Prospectus Regulation;
- (b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined under Article 2 of the Prospectus Regulation), or
- (c) in any other circumstances falling within Article 1(4) of the Prospectus Regulation,

provided that no such offer of the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) shall require the Company to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation or supplement a prospectus pursuant to Article 23 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an "offer to the public" in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) in any Relevant State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and any Offered Shares (*Angebots-Aktien*) to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for any Offered Shares (*Angebots-Aktien*), and the expression "Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129.

United Kingdom

No Offered Shares (*Angebots-Aktien*) have been offered or will be offered pursuant to the Offering (*Angebot*) to the public in the United Kingdom prior to the publication of a prospectus in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) which has been approved by the Financial Conduct Authority, except that the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) may be offered to the public in the United Kingdom at any time:

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined under article 2 of the UK Prospectus Regulation; or
- (b) in any other circumstances falling within Section 86 of the Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**"),

provided that no such offer of Offered Shares (*Angebots-Aktien*) shall require the Company to publish a prospectus pursuant to Section 85 of the FSMA or supplement a prospectus pursuant to article 23 of the UK Prospectus Regulation. For the purposes of this provision, the expression an "offer to the public" in relation to the Offered Shares (*Angebots-Aktien*) in the United Kingdom means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the Offering (*Angebot*) and any Offered Shares (*Angebots-Aktien*) to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for any Shares and the expression "UK Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018.

The issue and distribution of this Prospectus is restricted by law. In the United Kingdom, this document is not being distributed by, nor has it been approved for the purposes of Section 21 of the FSMA by, a person authorized under the FSMA. In the United Kingdom, this document is for distribution only to, and directed only at, persons who are "qualified investors" within the meaning of article 2(e) of the UK Prospectus Regulation and who (i) have professional experience in matters relating to investments (being investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the "Financial Promotion Order")), (ii) are persons falling within article 49 (2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations etc.) of the Financial Promotion Order, or (iii) are otherwise

persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). In the United Kingdom, this document is directed only at relevant persons and must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. No part of this Prospectus should be published, reproduced, distributed or otherwise made available in whole or in part to any other person without the prior written consent of the Company. The Offered Shares (*Angebots-Aktien*) are not being offered or sold to any person in the United Kingdom, except in circumstances which will not result in an offer of securities to the public in the United Kingdom within the meaning of Part VI of the FSMA.

MediCrops AG

Freienbach – Schweiz

Bahnweg 11
8808 Pfäffikon SZ

E-Mail: investors@medicrops.ch,
Telefon: 044 932 77 77